

## Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 11/5000, 11/5321, 11/5389 –

### Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Bericht der Abgeordneten Borchert, Roth (Gießen), Dr. Weng (Gerlingen),  
Wieczorek (Duisburg), Esters und Frau Vennegerts

#### A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. September 1989 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) in der Drucksache 11/5000 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wurde der Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993 in der Drucksache 11/5001 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede von Bundesfinanzminister Dr. Waigel debattierte der Deutsche Bundestag in der 155., 156. und 157. Sitzung am 4., 5. und 6. September 1989 in Erster Beratung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß. Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das

Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 55. Sitzung am 27. September 1989 die Beratungen auf. In zwölf überwiegend ganztägigen Sitzungen hat der Haushaltsausschuß den Entwurf zum Haushaltsgesetz und den mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1990 beraten. Die Beratungen wurden am 17. November 1989 abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschußsitzungen auch an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte sowohl dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages als auch dem Gebot, den Bundeshaushalt vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

#### B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

##### 4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Entwurf für die Einzelpläne 06 und 36 des Bundeshaushalts 1990 in seiner

Sitzung am 25. Oktober 1989 beraten und dem Haushaltsausschuß folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

1. Der Innenausschuß ist sich bewußt, daß die Aufnahme der deutschen Aussiedler und Übersiedler von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von allen Bürgern solidarisches Verhalten verlangt. Er erwartet, daß auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Aufnahme und möglichst rasche Integration der Aussiedler und Übersiedler geschaffen werden und dabei Bund und Länder kooperativ zusammenwirken.

Der Innenausschuß begrüßt, daß der Bund in den letzten Monaten seine Behörden zur Erfüllung dieser Aufgabe verstärkt hat und die Länder durch Überlassung, Herrichtung und Betrieb von Liegenschaften zur Erstunterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern unterstützt. Er appelliert an die Länder, die Aussiedler und Übersiedler rasch aufzunehmen, damit es bei der Verteilung nicht zu Engpässen kommt.

Der Innenausschuß dankt den vielen ehrenamtlichen Helfern der Freiwilligenorganisationen, die mit beeindruckendem Engagement bei der Aufnahme der über Ungarn gekommenen Übersiedler mitgewirkt haben. Er würdigt die Einsatzbereitschaft des öffentlichen Dienstes, dessen Angehörige sich schnell, flexibel und effizient dieser Aufgabe angenommen haben.

2. Der Innenausschuß unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassend angelegten Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der immer stärker werdenden Rauschgiftkriminalität. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß die Bekämpfung des Rauschgifthandels auch außerhalb des polizeilichen Bereiches langfristig und international angelegt sein muß und alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, in den Erzeugerländern den Drogenanbau uninteressant zu machen.
3. Der Innenausschuß begrüßt die Initiativen der Bundesregierung zur Beschleunigung der Asylverfahren und die organisatorischen und personellen Verbesserungen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Sie sieht angesichts des fortdauernden Zustroms von nicht anererkennungsfähigen Asylbewerbern in der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Dezentralisierung der Asylentscheidungen einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Beschleunigung der Asylverfahren. Dabei erinnert er an die seit den jüngsten Stellenmehrungen überfällige Anpassung der Leitungsstruktur des Bundesamtes, dessen Stellenbestand von 1976 bis heute von 120 auf über 900 angewachsen ist.
4. Der Innenausschuß begrüßt die im Regierungsentwurf erneut vorgesehene deutliche Steigerung der Mittel für die Kulturarbeit des Bundes. Er hält es für erforderlich, daß die für 1990 vorgesehenen Haushaltsmittel zur inhaltlichen Vorbereitung der drei großen Kulturbauten des Bundes (Deutsches

Historisches Museum, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland) in 1991 und 1992 eine konsequente Fortsetzung erfahren, damit die Neubauten mit ihrer Fertigstellung sofort eine lebendige kulturelle Aktivität entfalten. Der Innenausschuß fordert die Bundesregierung auf, darauf zu drängen, daß die in der Gründungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Errichtung des Deutschen Historischen Museums in Berlin am 28. Oktober 1987 eingegangenen Verpflichtungen zügig eingelöst werden.

Der Innenausschuß stellt mit Befriedigung fest, daß der Regierungsentwurf erstmals einen eigenständigen Haushaltsansatz zur Verhinderung der Abwanderung wertvollen nationalen Kulturguts ins Ausland enthält; der Innenausschuß ist der Auffassung, daß derartige Erwerbungen auch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zugute kommen sollten.

Der Innenausschuß würdigt, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren die Mittel zum Erhalt und Wiederaufbau von Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler Bedeutung kontinuierlich ausgeweitet hat. Dennoch reichen diese Mittel nicht aus, die als förderungswürdig anerkannten Vorhaben zu realisieren, so daß schon jetzt ein erheblicher Antragsstau vorliegt. Der Innenausschuß empfiehlt daher dem federführenden Haushaltsausschuß, diesen Titel sachgerecht anzuhäufen.

Der Deutsche Kulturrat ist eine wichtige Stimme in der Kulturpolitik und ein kompetenter Gesprächspartner von Bund und Ländern. Er nimmt insbesondere auch Aufgaben wahr, die im Interesse des Bundes liegen. So hat er z. B. Vorschläge für ein kulturfreundliches Steuerrecht vorgelegt; bei der Vorbereitung auf die Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf Kunst und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland wird er eine wichtige Hilfe sein.

Seine Aufgaben kann der Deutsche Kulturrat auf die Dauer nur erfüllen, wenn er über eine geeignete Geschäftsstelle verfügt. Die Mindestausstattung dieser Geschäftsstelle sollte längerfristig gesichert werden.

Der Innenausschuß empfiehlt daher, für den Deutschen Kulturrat ab 1990 eine institutionelle Basisförderung seiner Geschäftsstelle vorzusehen. Die Arbeit des Deutschen Kulturrats ist durch eine Grundfinanzierung in Höhe von 250 000 DM zu unterstützen. Von diesen Mitteln soll auch der Geschäftsbedarf gedeckt werden. Um diesen Betrag soll der Zuschuß an die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat gekürzt werden.

#### *Begründung:*

Der Deutsche Kulturrat ist eine in Sparten (Sektionen) gegliederte Arbeitsgemeinschaft von bundesdeutschen, selbständigen Verbänden des Kultur- und Medienbereichs. Ihm gehören mehr als

170 Organisationen mit rund 7 Millionen Einzelmitgliedern an. Ziel des Deutschen Kulturrats ist es „Kunst und Kultur mehr Geltung zu verschaffen und die Voraussetzungen für die Entwicklung verbessern“ zu helfen. Dies geschieht u. a. durch die Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über kulturelle Entwicklungen und kulturpolitische Entscheidungen, durch die Erarbeitung von Konzepten und Empfehlungen, durch ein konsequentes Eintreten für die Kunst- und Informationsfreiheit sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit in den internationalen Kulturbeziehungen. Der Deutsche Kulturrat versteht sich als parteipolitisch neutral. In zunehmendem Maße hat der Deutsche Kulturrat Beratertätigkeiten für öffentliche Institutionen und die Bundesregierung übernommen, deren Finanzierung bisher über Projektförderung erfolgte. So finanzierte im Jahre 1988 der Bundesminister des Innern den „Ersten Bericht zur Kulturpolitik“ und der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Publikation „Konzeption kulturelle Bildung“. Für den Oktober dieses Jahres bereitet der Deutsche Kulturrat anlässlich der Feierlichkeiten „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ einen großen kulturpolitischen Kongreß vor. Damit geht die Bedeutung des Deutschen Kulturrats weit über die anderer in Bonn vertretener Institutionen hinaus: Er nimmt nicht nur Interessenvertretung wahr, sondern erfüllt wichtige Aufgaben für die bundesdeutsche Kulturpolitik. In dieser Hinsicht ist seine Arbeit durchaus mit der des Ostdeutschen Kulturrats, des Arbeitskreises selbständiger Kulturinstitute etc. vergleichbar. Diese Tätigkeit des Deutschen Kulturrats ist jedoch nicht länger über eine reine Projektförderung zu finanzieren, da hierdurch die Kräfte der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übermäßig gebunden werden und andere Aktivitäten (z. B. Beratungs- und Dokumentationsarbeit sowie die Organisation von Tagungen) nicht realisiert werden können.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Arbeit des Deutschen Kulturrats analog der des Ostdeutschen Kulturrats (Haushalt 1990: 906 000 DM) und des Arbeitskreises selbständiger Kulturinstitute (Haushalt 1990: 7,45 Mio. DM) durch eine Grundfinanzierung in Höhe von 250 000 DM abzusichern. Diese Summe erscheint ausreichend, um einerseits die kulturpolitischen Aufgaben des Deutschen Kulturrats erfüllen zu können und andererseits seine Unabhängigkeit zu gewährleisten. Sie kann kostenneutral aufgebracht werden, indem der überhöhte Zuschuß an die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat gekürzt wird.

- 4.1. Die Mittel für den Fonds „Darstellende Künste e.V.“ sind für das kommende Haushaltsjahr angemessen aufzustocken.

*Begründung:*

Die Anträge an den Fonds „Darstellende Künste e.V.“ haben sich im zweiten Jahr seines Bestehens gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. 120 Anträge wurden gestellt, von denen nur

36 bewilligt werden konnten. Gefördert wurden Projekte des Kinder- und Jugendtheaters, Aufführungen von Amateurtheatern, aber auch Theaterprojekte ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen, die auf diesem Weg den Kontakt mit den Einheimischen suchen. Die beschränkten Mittel erlauben es jedoch auch in diesem Jahr dem Fonds nicht, junge Bühnenautoren zu fördern, deren Werke dem Theater wertvolle Impulse geben könnten. Bedauerlich ist ferner, daß die geplanten Aufführungen von Selbsthilfegruppen finanziell nicht unterstützt werden konnten. Im Augenblick ist es somit kaum möglich, eine effektive und gerechte Förderung vieler Einzelprojekte zu erreichen. Es wird daher gebeten, dem Fonds angemessen bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu helfen.

5. Der Innenausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, das Bundesbesoldungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 261), das zuletzt durch . . . geändert wurde, wie folgt zu ändern:

Die Bundesbesoldungsordnung B wird wie folgt geändert:

- a) In Besoldungsgruppe B 3 werden
- aa) nach der Amtsbezeichnung „Bundesbankdirektor“ die Amtsbezeichnung „Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten“ eingefügt,
  - bb) die Amtsbezeichnung „Direktor des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ gestrichen.
- b) In Besoldungsgruppe B 6 wird
- nach der Amtsbezeichnung „Präsident der Zentralen Verkaufsleitung der Deutschen Bundesbahn“ die Amtsbezeichnung „Präsident des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ eingefügt.

6. Deutscher Presserat

Der Innenausschuß fordert eine Aufstockung des Bundeszuschusses ab 1990 um 60 000 DM, um damit eine ausreichende Finanzierung des Deutschen Presserates und insbesondere der Arbeit des Beschwerdeausschusses zu gewährleisten. Angesichts der Tatsache, daß die Gesamtaktivitäten des Deutschen Presserates, insbesondere des Beschwerdeausschusses ständig gestiegen sind und eine letzte Erhöhung des Bundeszuschusses im Jahre 1985 erfolgte, ist eine Aufstockung um 60 000 DM begründet.

7. Der Innenausschuß anerkennt, daß mit der Anschaffung eines ersten Nordseebootes die Grundlagen geschaffen wurden, daß der Bundesgrenzschutz auch Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes in der Nordsee wahrnehmen kann. Damit diese wichtige Aufgabe nun aber nicht in Ansätzen stecken bleibt, ist es erforderlich, bereits im Haushalt 1990 die Voraussetzungen für den Erwerb eines zweiten Nordseebootes für den BGS zu schaffen.

8. Der Innenausschuß begrüßt die Veranschlagung einer ersten Rate von 49 Mio. DM zur Beschaffung von 23 neuen, größeren Katastrophenschutz-Hubschraubern, die zum Ersatz alter Hubschrauber gebraucht werden.
9. Der Innenausschuß begrüßt die Absicht der Bundesregierung, den seit 1989 laufenden Pilotversuch für den Einsatz von LKW-Kippern beim THW fortzusetzen.
10. Der Innenausschuß ist sich dessen bewußt, daß der Verzicht auf die Einführung einer allgemeinen Schutzraumbaupflicht eine stärkere Förderung privaten und öffentlichen Schutzraumbaus bedingt. Der Innenausschuß ist daher der Auffassung, daß die Haushaltsmittel für den Schutzraumbau an die erheblich gestiegene Nachfrage — vor allen Dingen im Bereich der Mehrzweckanlagen mittlerer Größe — angepaßt werden müssen. Er empfiehlt dem Haushaltsausschuß, den entsprechenden Titel sachgerecht anzuheben.
11. Der Innenausschuß erinnert an den erfolgreichen Rettungseinsatz des Technischen Hilfswerks bei der Erdbebenkatastrophe in Armenien und bittet den Haushaltsausschuß, durch Erhöhung der entsprechenden Titel für eine Ausrüstung der THW-Helfer Sorge zu tragen, die den Bedingungen in anderen Regionen gerecht wird.

##### 5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1990 — Einzelplan 06 — in seiner Sitzung am 27. September 1989 beraten und dem Haushaltsausschuß folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

1. Der Sportausschuß stellt fest, daß der Bund für zentrale Maßnahmen des Sports eine ungeschriebene Finanzierungszuständigkeit aus der Natur der Sache und kraft Sachzusammenhangs besitzt. Die Teilnahme leistungsstarker, möglichst optimal vorbereiteter Sportlerinnen und Sportler aus der Bundesrepublik Deutschland an bedeutenden internationalen Veranstaltungen geschieht auch im Interesse des Bundes.

Der Sportausschuß begrüßt daher, daß die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Förderung des Sports kontinuierlich nachkommt und die in den zehn beteiligten Ressorts notwendigen Mittel bedarfsgerecht um 4,85 v. H. auf jetzt 273,989 Mio. DM ausgeweitet werden konnten.

Im Interesse einer klaren Übersicht über die Sportförderung durch den Bund würde es der Sportausschuß begrüßen, wenn die Bundesregierung alle Sportförderansätze im Bundeshaushalt gesammelt und gesondert ausweisen würde.

2. Der Schwerpunkt der in unmittelbarem Bundesinteresse gelegenen Sportförderung liegt beim Bundesminister des Innern. Der Ausschuß nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß der Einzelplan 06 (BMI) neben den Mitteln für die bisherigen Fördermaßnahmen, die fortgesetzt werden, auch Mittel

für zusätzliche Maßnahmen ausweist, die aufgrund der „Leitlinien für den Spitzensport“ des Deutschen Sportbundes, insbesondere für die Olympia-Stützpunkte, erforderlich sind. So steigen allein die Ausgaben für zentrale Maßnahmen der Verbände um 3,9 Mio. DM auf jetzt 71,5 Mio. DM.

Der Ausschuß hat Verständnis für die Überlegungen des Bundesinnenministers, im Bereich der Spitzensportförderung Prioritäten bei den Olympischen Disziplinen zu setzen. Der Ausschuß geht aber davon aus, daß auch bei nicht-olympischen Sportarten Spitzensportförderung wie bisher möglich sein muß. Vor diesem Hintergrund ist die mittelfristige Finanzplanung zu überprüfen.

3. Die Bundesregierung erweist sich bei der Verwirklichung der Olympia-Stützpunkte als ein zuverlässiger und berechenbarer Partner. Die jetzt vorgenommene Ausweitung der Fördermittel auf 8,5 Mio. DM entspricht der Finanzplanung. Damit können insbesondere die sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung ausgeweitet und die Biomechanik und Leistungsdiagnostik verbessert werden.
  4. Als zentrale Maßnahme des Breitensports fördert der Bund traditionell das Deutsche Turnfest, das im nächsten Jahr in Dortmund/Bochum stattfinden wird. Der Ausschuß befürwortet die von den Berichterstattern vorgeschlagene Ausweitung des Bundeszuschusses um 200 000 DM auf 1,5 Mio. DM und erwartet dies auch vom Land Nordrhein-Westfalen, damit eine Unterdeckung vermieden wird.
  5. Der Ausschuß befürwortet ebenfalls die von den Berichterstattern vorgeschlagene Förderung der Weltspiele der DLRG (RESCUE) mit 350 000 DM als eine Veranstaltung von gesamtstaatlicher Bedeutung.
  6. Mit Zustimmung registriert der Sportausschuß, daß die Mittel für Sportbau-Vorhaben um 6,8 Mio. DM erstmals wieder deutlich angehoben werden. Damit ist sowohl eine Ausweitung der Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport wie auch des allgemeinen Sportstättenbaus im Zonenrandgebiet möglich.
  7. Der Ausschuß begrüßt, daß durch die Beteiligung des Bundes die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums möglich wird. Damit kann wertvolles Kulturgut auf dem Gebiet des Sports gesichert werden und die Entwicklung von Sport, Spiel und Turnen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Bezüge einer breiten Öffentlichkeit verständlich und zugänglich gemacht werden.
- Der Ausschuß bekräftigt seine Auffassung, daß der Bund entsprechend einer Erklärung des Vereins Deutsches Sportmuseum nicht zu den Folgekosten herangezogen wird.
8. Der Sportausschuß begrüßt die vorgesehene Anhebung des Etats für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln um 1,059 Mio. DM. Von den darin enthaltenen 0,450 Mio. DM für die Durchführung von Dopinganalytik kann der Kampf gegen Doping

im Sport durch Kontrolle auch beim Training verstärkt werden.

Der Sportausschuß hat ferner die Empfehlung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen, für das Jahr 1990 und die folgenden Jahre die Mittel für die Sportstättenförderung im Zonenrandgebiet (Kapitel 06 02 Titel 882 11) um jeweils 3 Mio. DM zu erhöhen, nachdrücklich unterstützt.

#### 6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. September 1989 den Entwurf zum Einzelplan 07 des Bundeshaushalts 1990 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß hat einstimmig empfohlen, sämtliche A 2/3-Stellen im Justizbereich des Bundes in A 4-Stellen umzuwandeln und die Dienstpostenbewertung der Prüfer beim Deutschen Patentamt auf A 15 anzuheben.

#### 7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1990 am 17. November 1989 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß empfohlen, das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 13./14. November 1989 dem Einzelplan 60 und damit dem Haushaltsgesetz 1990 zugrunde zu legen.

#### 9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 1989 mit dem Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft – des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Drucksache 11/5000) gutachtlich befaßt.

Er hat dabei folgende Empfehlungen gefaßt:

1. Titelgruppe 05 – Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich –  
Titel 685 52 – Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung –

Der Haushaltsansatz wird um 2 Mio. DM auf 115 Mio. DM erhöht. (Einmütig bei einer Enthaltung)

2. Titel 685 53 – Förderung des Technologietransfers zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen –

Der Haushaltsansatz wird um 4 Mio. DM auf 11 Mio. DM erhöht. (Einmütig bei einer Enthaltung)

3. Titel 662 61 – Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen –

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms sind im Haushalt 1990 für das Haushaltsjahr 1991 zusätzlich 70 Mio. DM als VE (Verpflichtungsermächtigung) einzustellen, um ab 1990 Betriebsübernahmen oder tätige Beteiligungen zu fördern.

(Große Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE GRÜNEN.)

4. Titelgruppe 09 – Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft –

Titel 685 81 – Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) –

Die Zuwendung erhöht sich für 1990 um Sondermittel in Höhe von 1 Mio. DM für Zuschüsse an den ASTA-Kongress vom 7. bis 13. Oktober 1990 in Hamburg.

(Große Mehrheit bei drei Gegenstimmen)

5. Titel 686 82 – Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland –

Der Haushaltsansatz wird um 250 000 DM erhöht.

(Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN.)

6. Zu Titelgruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe –

Titel 689 61 – Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft –

hat der Ausschuß für Wirtschaft mit großer Mehrheit bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN den Bundesminister für Wirtschaft gebeten zu prüfen, die freien Berufe in die Förderung einzubeziehen.

#### 10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – des Bundeshaushaltsplans 1990 in seiner 61. Sitzung am 4. Oktober 1989 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß folgende Änderungen empfohlen:

1. Zu Kapitel 10 02 Titel 532 04 (Arbeitstagungen, Informationsveranstaltungen, Internationale Zusammenarbeit)

Erhöhung des Haushaltsansatzes von 1,2 Mio. DM um 200 000 DM auf 1,4 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1990 und von 0,96 Mio. DM um 200 000 DM auf 1,16 Mio. DM in den folgenden Jahren.

##### Begründung

Die Erhöhung des Ansatzes soll ausschließlich dem Internationalen Jugend- und Praktikantenaustausch mit der UdSSR, Polen und Ungarn zugute

kommen. Mit der Erhöhung sollen die praxisnahen Austausche erweitert und damit die eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Reformen in vorgenannten Ländern unterstützt werden.

2. Zu Kapitel 10 02 Titel 685 09 (Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt die Aktivitäten der Bundesregierung, den Flachsanzbau durch eine grundlegende Verbesserung der Erntetechnik zu fördern. Der Ausschuß ersucht den Haushaltsausschuß, Bundesmittel für die „Entwicklung eines mechanischen Ernteverfahrens“ bei Flachs zur Verfügung zu stellen.

#### *Begründung*

Durch die Entwicklung eines Flachs-Vollernters soll – in Verbindung zum Beispiel mit dem bereits funktionsfähigen Dampfaufschlußverfahren – die Wirtschaftlichkeit des Flachsanzbaus erheblich verbessert werden. Es sollte sichergestellt werden, daß die Entwicklungsfirma einen beachtlichen Anteil an den Entwicklungskosten übernimmt. Eine Zusammenarbeit mit Ingenieurgruppen, die sich mit Konstruktionen an einem Flachsvollernter befassen, muß herbeigeführt werden.

3. Zu Kapitel 10 10 – Forschungsanstalten –

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ersucht den Haushaltsausschuß, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, Bundesmittel zur Deckung des Stellen- und Mittelaufwands bei der „Einrichtung eines Instituts für Pflanzenbausysteme“ an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (FAL) bereitzustellen.

#### *Begründung*

Das Institut für Pflanzenbausysteme soll sich mit der Entwicklung „integrierter“ Pflanzenbausysteme für Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen befassen. Im Hinblick auf die Anforderung kommt für dieses Institut nur Braunschweig-Völkenrode als Standort in Betracht; für die großflächigen Systemuntersuchungen bietet sich das FAL-Versuchsgut Trenthorst/Wulmenau mit der für die Entwicklung und Erprobung der verschiedenen Pflanzenbausysteme erforderlichen Flächenausstattung an. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe in Trenthorst/Wulmenau sollen vom Leiter sowie den wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern des Instituts für Bodenkultur und Pflanzenbau der Nordischen Universität e. V., Hochschule in freier Trägerschaft Flensburg und Neumünster wahrgenommen werden.

### **11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)**

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 in seiner 101. Sitzung am 4. Oktober 1989 beraten und dem Haushalts-

ausschuß folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

Der Ausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß:

1. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 01, Titel 422 01, eine aufgabenadäquate Personalaufstockung für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, insbesondere im Hinblick auf die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes 1992, vorzunehmen.

#### *Begründung*

Der BMA trägt einen großen Teil der Gesetzgebungsarbeit. Von den 617 in der 10. Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwürfen stammen 100 (rd. 16 v. H.) aus dem BMA. In der 11. Legislaturperiode sind vom BMA bisher 65 Gesetzentwürfe eingebracht worden. Kein anderes Ressort hat eine vergleichbare Bilanz aufzuweisen. Die Personalausstattung des BMA wird dieser Belastung keineswegs gerecht. Beispielsweise stehen für 15 Unterabteilungsleiter lediglich nur 11 B 6-Planstellen zur Verfügung. Der BMA ist hier wie auch auf anderen Ebenen schlechter gestellt als vergleichbare andere Ressorts.

2. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 11 01, Titel 531 03 und Kapitel 11 01, Titel 531 04, die Titel so anzuheben, daß die Bundesregierung in die Lage versetzt wird, der durch die Verfassung gebotenen Informationspflicht des Bürgers in dem erforderlichen Umfang nachzukommen.

#### *Begründung*

Die Strukturreform der Alters- und Hinterbliebenenversorgung soll bis Ende 1989 verabschiedet werden. Von den Inhalten der Reform sind weit mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung (31,6 Millionen Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung) betroffen. Die Inhalte der Reform sind den Zielgruppen schon in 1990 durch konkrete Informationsmaßnahmen nahezubringen.

Zu der Gesundheitsreform fallen auch im nächsten Jahr eine Reihe von wichtigen Entscheidungen, z. B. Festsetzung von Festbeträgen bei Hilfsmitteln, an. Im Hinblick auf den erheblichen Widerstand, mit dem von bestimmter Seite zu rechnen ist, ist hier weitere Aufklärungsarbeit erforderlich. Als neue Leistung werden ab Herbst 1989 Vorsorgeuntersuchungen bei Herz/Kreislaufkrankungen, Diabetes, Nierenerkrankungen für bestimmte Versicherungsgruppen eingeführt. Aufklärungsarbeit ist auch notwendig, um die Bevölkerung über diese neuen Leistungen im erforderlichen Umfang zu informieren.

3. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen eine Stimme aus der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE GRÜNEN, einen neuen

Titel „Beratung osteuropäischer Staaten bei Reform und Neugestaltung ihrer Systeme sozialer Sicherung und der Arbeitsförderung sowie der Arbeitsbeziehungen“ (Kapitel 11 02, Titel 532 05) mit einem Volumen von 5,0 Mio. DM in den Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung einzustellen.

#### *Begründung*

Die Staaten Osteuropas stehen vor einer tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft und Gesellschaft. Die westlichen Staats- und Regierungschefs haben auf dem Pariser Wirtschaftsgipfel im Juli dieses Jahres ihre Bereitschaft bekundet, diesen Prozeß zu unterstützen und neben wirtschaftlicher Hilfe auch Initiativen zu fördern, „die zur Entwicklung einer konkurrenzfähigen Wirtschaft beitragen würden.“

Im Zuge der Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft in Staaten Osteuropas stehen auch Einrichtungen der sozialen Sicherung, der Arbeitsförderung und der Arbeitsbeziehungen vor der Notwendigkeit von Anpassung, Um- oder Neugestaltung. Hierzu sollen zielgerichtete Beratung und Hilfe von Experten bzw. Institutionen der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden. Sie sollen jeweils an konkreten Vorhaben entsprechend dem erforderlichen Beratungsbedarf erfolgen.

Zur Flankierung dieser Hilfen wird es für erforderlich gehalten, für die Staaten Osteuropas, die sich in einem derartigen Umgestaltungsprozeß befinden, d. h. zur Zeit Polen und Ungarn, Sozialreferententstellen auszubringen.

4. Einstimmig zu Kapitel 11 02, Titelgruppe 01, den Ansatz um 10 Mio. DM auf 36,5 Mio. DM aufzustocken.

#### *Begründung*

Aufgrund von Erfahrungs- und Forschungsberichten ist davon auszugehen, daß bis zu 80 v. H. der in geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen behandelten Patienten wieder in die häusliche Umgebung entlassen werden können. Dies entspricht dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“, der im GRG erstmals gesetzlich normiert worden ist. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Ansatz im Regierungsentwurf zur Förderung von Modelleinrichtungen der geriatrischen Rehabilitation im Hinblick auf den Bedarf und die Bedeutung, die diesem Bereich zukommt, zu gering ist und hält es für dringend erforderlich, die Ansätze der Titelgruppe für 1990 erheblich aufzustocken und für künftige Jahre entsprechende Vorsorge zu treffen.

5. Einstimmig zu Kapitel 11 02, Titelgruppe 03, den Ansatz um 10 Mio. DM auf 14 Mio. DM aufzustocken.

Ein Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 11 02, Titelgruppe 03 mit der gleichen Zielsetzung wurde damit für erledigt erklärt.

#### *Begründung*

Das Modellprogramm hat zwar entscheidend zu einer Verbesserung der Behandlung von Krebspa-

tienten in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen. Dennoch sind Defizite festzustellen, die durch eine 2. Stufe der Modellmaßnahmen abgebaut werden sollten:

- Tumorzentren und ökologische Schwerpunkte erreichen nur 55 v. H. der Patienten
- die Ausstattung mit medizinischen Geräten entspricht nicht in allen Zentren dem technischen Standard
- die Qualität der Versorgung und die Betreuung Kranker in der Sterbephase muß verbessert werden.

Um eine Behebung dieser Defizite zu erreichen, hält der Ausschuß die Finanzierung einer 2. Stufe von Modellmaßnahmen mit den Schwerpunkten

- regionale Zusammenarbeitsmodelle
- medizinisch-technischer Fortschritt bei der Geräteausstattung
- Modelle zur Pflege von Krebspatienten in der Sterbephase

für dringend erforderlich. Für diese 2. Stufe sollten nach der Anlaufphase jährlich mindestens 25 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

6. Einstimmig zu Kapitel 11 02, Titelgruppe 05, den Ansatz um 7,5 Mio. DM auf 27,5 Mio. DM aufzustocken.

#### *Begründung*

Die Förderung sollte um Modellmaßnahmen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung Schwerpflegebedürftiger ergänzt werden. Die ambulante Pflege chronisch Kranker und alter Menschen ist eine Herausforderung, die das Gesundheitswesen in Zukunft vor große Aufgaben stellt und die einer dringenden Erprobung bedarf. Durch Modellmaßnahmen sollte unter Einbeziehung der Kostenträger und Sozialstationen eine enge Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Pflege erreicht werden. Dabei sollte erprobt werden, welche organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der häuslichen Pflegehilfe erforderlich sind, welche Qualifikationsmerkmale für das pflegende Personal notwendig sind und welche Auswirkungen diese Leistungen auf den Arbeitsmarkt für Berufsrückkehrer und Langzeitarbeitslose haben werden. Der Ausschuß hält es für dringend erforderlich, die Ansätze der Titelgruppe für 1990 aufzustocken und für die Folgejahre entsprechend Vorsorge zu treffen.

7. Bei Kapitel 11 09, Titel 685 01, den Ansatz um insgesamt 10 Mio. DM aufzustocken und zwar

- a) um 5 Mio. DM für projektbezogene Integrationsmaßnahmen,
- b) um 5 Mio. DM zur Durchführung von Sprachkursen für Familienangehörige von Asylberechtigten und für De-facto-Flüchtlinge sowie die Verpflichtungsermächtigung 1991 ebenfalls um 5 Mio. DM für diesen Zweck zu erhöhen.

Die Empfehlung zu a) wurde einstimmig, die zu b) mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen.

#### Begründung

##### Zu a)

Der Ansatz für Betreuungsmaßnahmen ist im vorliegenden Haushaltsentwurf um 4 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr zurückgefahren. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß dies im Hinblick auf den geringer werdenden Personenkreis, der diese Maßnahmen in Anspruch nimmt, gerechtfertigt ist. Er ist jedoch gleichwohl der Auffassung, daß das Gesamtbudget für Integrationsmaßnahmen ausländischer Arbeitnehmer nicht reduziert werden sollte. Im Lichte der besonderen Probleme bei der Integration bestimmter Personengruppen (z. B. ausländische Frauen) empfiehlt der Ausschuß dem Haushaltsausschuß, eine Aufstockung um 5 Mio. DM für projektbezogene Integrationsmaßnahmen zu beschließen.

##### Zu b)

Für Familienangehörige von Asylberechtigten und De-facto-Flüchtlinge gibt es zur Zeit keine deutschen Sprachkurse, obwohl sie sich oft sehr lange in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Um die Isolation dieser Personengruppen weitestgehend zu verhindern und einen Beitrag zum Abbau von Spannungen zwischen Deutschen und Ausländern zu leisten, ist die Vermittlung der deutschen Sprache ein unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Ausländerpolitik. Darüber hinaus ist der Ausschuß der Auffassung, daß die Folgekosten einer unterbliebenen Integration (z. B. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) wesentlich höher sein werden, als die derzeit notwendigen Ausgaben für eine Sprachförderung. Der Ausschuß empfiehlt daher dem Haushaltsausschuß, für die betroffenen Personenkreise die notwendigen Mittel für eine Sprachförderung bereitzustellen.

8. Einstimmig in Kapitel 11 12 einen neuen Titel 681 02 „Sprachkurse für Aus- und Übersiedler“ mit einem Volumen von 2,9 Mrd. DM in den Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung einzustellen.

Im übrigen empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN dem Einzelplan 11 unter Berücksichtigung der o. a. Änderungsanträge zuzustimmen.

## 12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 14., 27. und 28. September 1989 den Regierungsentwurf zum Einzelplan 14 beraten.

Der Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Ablehnung durch

die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN angenommen.

Den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 14 hat der Verteidigungsausschuß mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuß hat darüber hinaus den nachstehend aufgeführten Änderungsanträgen einstimmig bzw. mehrheitlich zugestimmt.

Weiter hat der Ausschuß die in Ziffer 23 bis 33 angeführten Entschließungsanträge beschlossen.

### 1. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 01 – Bundesministerium –

- a) Aufnahme folgender zusätzlicher Planstellen bei Titel 423 01:

10 A 15 (Oberstleutnante) – ku in A 2 1994 –  
3 A 9 (Stabsfeldwebel) – gegen Inabgangstellung von 3 A 7+Z (Oberfeldwebel) –

#### Begründung

Für 1990 sind 10 A 15 Planstellen für militärische Referenten – ku in A 2 1994 – und für 1991 weitere 10 A 15 Soldaten-Planstellen – ku 1995 – vorgesehen. Der Anteil für 1991 ist nach 1990 vorzuziehen, weil diese weiteren 10 A 15 Planstellen für militärische Referenten bereits im nächsten Jahr für die Vorbereitung einer Rüstungskontroll-Organisation dringend benötigt werden.

Im Ministerium sollen qualifizierte Berufsunteroffiziere in ihrer Endverwendung mit der Laufbahnperspektive Stabsfeldwebel/Oberstabsfeldwebel eingesetzt werden. Die Ausbringung von A 7+Z-Planstellen für Oberfeldwebel im Ministerium ist nicht sachgerecht, da dieser Personenkreis in der Truppe Verwendung finden soll.

- b) Aufnahme folgender zusätzlicher Planstellen bei Titel 422 01:

1 B 6	Unterabteilungsleiter
1 B 3	Referatsleiter
1 A 16	Referatsleiter
2 A 15	Referenten
1 A 14	Referent
3 A 13 g	Sachbearbeiter
1 A 9 m	Bürosachbearbeiter

Aufnahme folgender zusätzlicher Stellen bei Titel 425 01:

1 VI b	Bürosachbearbeiter
1 VIII	Bürokraft

#### Begründung

Die Personalstellen werden für die Einrichtung einer Unterabteilung „Umweltschutz“ benötigt. Die verschärften gesetzlichen Auflagen, die ständig erweitert werden, ergeben auch für den Bundesminister der Verteidigung zusätzliche vielfältige Aufgaben. Für deren Koordinierung und Überwachung sowie für die erforderliche konzeptionelle Arbeit reicht eine Aufstockung von zwei bestehenden Re-

feraten in der Unterabteilung S I nicht aus. Es ist eine wirksame Steuerungskomponente in Form einer eigenen Unterabteilung erforderlich.

- d) Aufnahme folgender zusätzlicher Planstellen beim Titel 423 01:

1 A 16 (Oberst)	Referatsleiter
7 A 15 (Oberstleutnante)	Referenten
1 A 14 (Oberstleutnant)	Referent
1 A 9 (Stabsfeldwebel)	Bürosachbearbeiter

#### Begründung

Fünf Soldatenstellen (1 A 6, 2 A 15, 1 A 14, 1 A 9) werden für die Einrichtung eines militärischen „Steuerungsreferates“ innerhalb der neuen Unterabteilung „Umweltschutz“ benötigt. Dieses Referat soll teilstreitkraftübergreifend militärspezifische Umweltaufgaben wahrnehmen.

Fünf weitere Soldatenstellen (5 A 15) sollen dazu dienen, in den vier Führungsstäben sowie bei In-San hauptamtliche Ansprechpartner für die neue Unterabteilung „Umweltschutz“ zu schaffen. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes kann dort diese Aufgabe nicht mehr — wie derzeit — im Nebenamt wahrgenommen werden.

2. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU zu Kapitel 14 02, Titelgruppe 04 — Kosten der Unterstützung der US-Gaststreitkräfte —

Von den bei Titel 558 41 veranschlagten Ausgaben für WHNS-Infrastrukturmaßnahmen sind 3 Mio. DM für die Wohnungsfürsorge der Bundeswehr zu verwenden und nach Kapitel 25 02, Titelgruppe 03 — Schaffung von Wohnraum für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes — umzusetzen.

#### Begründung

Das Wohnungsangebot für Angehörige der Bundeswehr muß u. a. in Hamburg so schnell wie möglich verbessert werden. Vordringlich ist der Neubau von Bundesdarlehenswohnungen. Die im Einzelplan 25 für die Wohnraumbeschaffung veranschlagten Mittel reichen dazu nicht aus.

Die WHNS-Baumaßnahmen verzögern sich weiter. Es können deshalb von den in Kapitel 14 02 — 558 41 veranschlagten Ausgaben 3 Mio. DM zugunsten dringend benötigter Wohnungen für Bundeswehrangehörige nach Kapitel 25 02, Titelgruppe 03, umgesetzt werden.

3. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU zu Kapitel 14 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit Hilfe von Besuchungsregelungen direkter oder indirekter Art sicherzustellen, daß allen Wehrpflichtigen (Grundwehr-dienstleistenden) im Rahmen der Familienheimfahrten die Möglichkeit eröffnet wird, alle Nahverkehrsmittel unter Einschluß der Verkehrsver-

bünde mit gleicher mäßiger Eigenbeteiligung nutzen zu können.

#### Begründung

Die Wehrpflichtigen müssen unabhängig von der Entfernung des Standortes zum Wohnort die Möglichkeit erhalten, alle öffentlichen Verkehrsmittel unter Einschluß der Verkehrsverbünde mit gleicher mäßiger Eigenbeteiligung an den Fahrkosten nutzen zu können, um schnell und sicher an ihren Wohnort bzw. Standort gelangen zu können.

4. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —

- a) Bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 werden 200 Planstellenhebungen von BesGr A 11 nach BesGr A 13 zusätzlich vorgenommen.

#### Begründung

Die für 1991 in einem zweiten Schritt vorgesehenen 200 weiteren Hebungen sollen auf 1990 vorgezogen werden, damit das seit mehreren Jahren bestehende Problem des Beförderungsstaus für rd. 990 lebensältere Hauptleute/Kapitänleutnante infolge der unausgewogenen Altersstruktur dieser Berufsoffiziere der Jahrgänge 1935 bis 1944 einer rascheren Lösung zugeführt wird. Die Hebungen sind bis Ende 1994 zu begrenzen.

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, die Neustrukturierung der Eingangsbesoldung für Soldaten vorzunehmen.

- b) Unter Wegfall der Besoldungsgruppe A 1 und Öffnung der Besoldungsgruppe A 5 für Mannschaften soll sich folgende Gliederung ergeben:

1. Einstellung in A 2 und Einweisung nach 6 Monaten in A 3
2. Obergefreiter in A 4
3. Hauptgefreiter in A 5

#### Begründung

Nach dem 4. Änderungsgesetz zum BBesG zum 1. Januar 1986 ist die Besoldungsgruppe A 1 für den gesamten öffentlichen Dienst — mit Ausnahme für Soldaten — weggefallen. Eingangsbesoldungsstufe für den gesamten öffentlichen Dienst ist seitdem die Besoldungsgruppe A 2/A 3. Aus Gründen der Attraktivität des Soldatenberufs ist es notwendig, diese Maßnahmen auch für die Soldaten zu realisieren.

- c) Aufnahme folgender zusätzlicher Planstellen-Hebungen beim Titel 423 01 (Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit):

+ 180 A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) gegen — 180 A 9 (Stabsfeldwebel)

#### Begründung

Mit den im Regierungsentwurf Einzelplan 14 ausgearbeiteten 21 neuen Planstellen A 9+Z wird zwar

die im Jahre 1980 in der Bundesregierung vereinbarte Begrenzung auf 18 v. H. aller A 9-Planstellen voll ausgeschöpft. Hierbei ist jedoch unberücksichtigt geblieben, daß sich die damalige Bemessungsbasis inzwischen wesentlich erhöht hat. 1980 waren rd. 30 000 Berufsunteroffiziere dem Chancenvergleich mit den Beamten des mittleren Dienstes zugrundegelegt worden. Inzwischen ist der Berufsunteroffizierbestand auf rd. 36 000 angewachsen und soll bis 1995 noch bis auf 40 000 erhöht werden. Dies hat zur Folge, daß für Stabsfeldwebel die Chance, Oberstabsfeldwebel werden zu können, ständig abnimmt. Die Wartezeit von der Übertragung einer Oberstabsfeldwebel-Aufgabe bis zur Beförderung zu diesem Dienstgrad beträgt derzeit schon bis zu fünf Jahren.

5. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Aufnahme folgender zusätzlicher Planstellen beim Titel 423 01:

2 A 16 (Oberst)  
für Lehrgruppen-Kommandeure  
9 A 15 (Oberstleutnant)  
für Fachlehrer an der Offizierschule des Heeres

*Begründung*

An der Offizierschule des Heeres müssen zusätzlich eingerichtet werden:

- eine Lehrgruppe für die Ausbildung von Reserveoffizieren;
- ein Zentrum für Softwarepflege und -änderung für HEROS.

An Reserveoffiziere werden im Gefecht die gleichen Anforderungen gestellt wie an aktive Offiziere. Ihre Ausbildung muß daher künftig im gleichen Umfang durchgeführt werden. Die Einrichtung des Softwarepflege-Zentrums ist zeitgleich mit der Inbetriebnahme von HEROS erforderlich, ansonsten entstünden hohe finanzielle Kosten für Firmenbetreuung.

6. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Aufnahme folgender zusätzlicher Planstellen bei Titel 423 01:

1 A 16 (Oberst)  
für den Leiter der KVAE-Gruppe im Streitkräfteamt gegen Inabgangstellung 1 Planstelle A 15;  
1 A 16 (Oberst)  
für den Leiter militärischer Anteil im Sekretariat des Deutsch-Französischen Rates für Verteidigung und Sicherheit gegen Inabgangstellung 1 Planstelle A 15

*Begründung*

Im Streitkräfteamt ist eine KVAE-Gruppe geschaffen worden, deren Leiter mit Oberst (A 16) bewertet worden ist, obgleich hierfür nur eine Planstelle A 15 zur

Verfügung steht. Die Bewertung dieser Aufgabe mit Oberst ist deshalb zwingend, weil durch den Leiter sowohl bei den KVAE-Inspektionen im Bereich des Warschauer Paktes wie auch im NATO-Bereich vor Ort Entscheidungen mit höchst politischen Auswirkungen getroffen werden müssen.

Zur Unterstützung des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates ist ein ständiges Sekretariat mit Sitz in Paris eingerichtet worden, dessen Leiter — der politischen Bedeutung entsprechend — mit Oberst (A 16) bewertet worden ist, obgleich hierfür auch nur eine Planstelle A 15 zur Verfügung steht.

7. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regelung für den Dienstaustausch bei denjenigen Soldaten (z. B. Sanitätsoffiziere/Gebietsarzt im Hintergrunddienst der Bundeswehrkrankenhäuser) zu treffen, die häufig zu Rufbereitschaften eingeteilt werden.

*Begründung*

Im Rahmen der derzeitigen Regelungen werden Zeiten der Rufbereitschaft nicht angerechnet. Auch im Rahmen des Ausgleichs für Spitzendienstzeitbelastungen (§ 50 a BBesG) wird dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt. Lediglich wenn aus der Rufbereitschaft heraus eine Dienstleistung zu erbringen ist, erfolgt die Anrechnung stundenweise im Verhältnis 1 : 1. Diese Regelung ist für Sanitätsoffiziere, die sehr häufig zur Rufbereitschaft eingeteilt werden (wie z. B. Gebietsärzte der Bundeswehrkrankenhäuser, Ärzte im standortärztlichen Dienst), nicht akzeptabel. Hier sollte eine den Dienstherrn rechtfähig bindende Regelung geschaffen werden.

8. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Erhöhung der im Titel 684 02 (Zuschuß an den „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“) veranschlagten Personalausgaben um 360 000 DM für 6 neue Personalstellen V b für Kreisorganisationsleiter.

*Begründung*

Die in den letzten Jahren insbesondere im süddeutschen Raum starken Mitgliederzuwächse beim Reservistenverband haben dazu geführt, daß die dort eingesetzten Kreisorganisationsleiter — trotz zahlloser Überstunden — die Mitgliederbetreuung vor Ort nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrnehmen können. Es hat deswegen Beschwerden und sogar Verbandsaustritte gegeben. In Bayern und in Braunschweig müssen insgesamt sechs neue Kreisgeschäftsstellen eingerichtet werden, damit die am stärksten betroffenen Bereiche neu geschnitten werden können.

9. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. –*

- a) Zur Verbesserung der Personalsituation und zur Verringerung der hohen Personalfluktuation im Berufsförderungsdienst der Bundeswehr sollen in den Haushalt 1990 zusätzlich eingestellt werden:

2 neue Planstellen BesGr A 11 (SB VII 3)  
5 neue Stellen VergGr VII (BSB VII 4)  
29 Hebungen nach BesGr A 11 (SgbLtr VII 3/VII 4)  
1 Hebung nach BesGr A 12 (Förderungsberater USA/Kanada)

*Begründung*

Der Berufsförderungsdienst ist mit seinen Leistungen (berufliche Förderung, Eingliederung in das zivile Erwerbsleben) für die immer schwieriger werdende Gewinnung von Zeitsoldaten von größter Bedeutung.

- b) Für die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter des Berufsförderungsdienstes (BFD) der Kreiswehersatzämter sind zusätzliche Mittel in Höhe von 243 000 DM aufzunehmen.

*Begründung*

Die berufliche Förderung und Eingliederung der Soldaten in das zivile Berufsleben bedarf verstärkter Anstrengungen. Um diese drängenden Probleme rasch und wirksam zu bewältigen, muß möglichst umgehend auch eine bessere Qualifizierung des Berufsförderungsdienstes der Kreiswehersatzämter angestrebt und realisiert werden.

Notwendig ist ein höherer Professionalisierungsgrad bei den Mitarbeitern des Berufsförderungsdienstes. Ihnen müssen Kenntnisse über die Denkweisen, Vorstellungen und Strukturen der Wirtschaft prägnant und praxisnah vermittelt werden. Dafür sind erfahrene und anerkannte Sachkenner aus der Wirtschaft zu gewinnen. Die zielorientierte Fortbildung der Mitarbeiter des BFD ist für die Lösung der Probleme bei der beruflichen Förderung und Eingliederung der Soldaten in das zivile Berufsleben unverzichtbar.

10. *Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. –*

Für die neue Aufgabe der „Stellenbörse Berufsförderungsdienst/Bundesanstalt für Arbeit“ sollen zusätzlich 30 Planstellen BesGr A 10 in den Haushalt 1990 eingestellt werden.

*Begründung*

Die Ansprüche an den Berufsförderungsdienst sind infolge der schwierigen Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Die berufliche

Beratung, Förderung und Eingliederung der Soldaten in das Berufsleben bedarf verstärkter Anstrengungen.

11. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 05 – Bildungswesen –*

Der Haushaltsausschuß wird gebeten,

- a) die zur Anpassung des Studienangebots der Universitäten der Bundeswehr an die aktuellen Erfordernisse noch benötigten

– 6 Stellen für Laborpersonal (1 BAT III, 3 BAT V b und 2 BAT V c) und

– 6 Stellen für Schreibkräfte

zu bewilligen (Kapitel 14 05 Titel 425 31 – Seiten 78, 242 und 243 des Regierungsentwurfs 1990).

*Begründung*

Das neue Studienangebot beruht auf folgendem Konzept:

Uni Bw Hamburg

– Einrichtung der Studiengänge (ab 1. Oktober 1988)

– Wirtschaftsingenieurwesen

– Volkswirtschaftslehre staatswissenschaftlicher Richtung

– Betriebswirtschaftslehre

Uni Bw München

– Einrichtung des Studienganges Staats- und Sozialwissenschaften ab 1. Oktober 1987

– Aufbau der Studienrichtung Ingenieurplanungstechnik ab 1. Oktober 1987

– Inhaltliche Fortentwicklung des Studienganges Pädagogik

Die Stellen werden für die Labors zu den neuen Studiengängen benötigt. Ohne diese zusätzlichen Stellen wird der weitere Aufbau und der Betrieb dieser Labors beeinträchtigt. Die Ausstattung der UniBw mit Stellen für Schreibkräfte ist unzureichend. Wegen dieser Ausstattung mit Hilfskräften sind schon Berufungsverhandlungen gescheitert.

- b) die im Rahmen der neuen Personalstruktur im Bereich der Universitätsprofessoren notwendigen Stellenhebungen – 41 Planstellenhebungen von BesGr C 2 nach C 3 und – 11 Planstellenhebungen von BesGr C 3 nach C 4 zu bewilligen (Kapitel 14 05 Titel 422 31 – Seiten 76, 239–240 des Regierungsentwurfs 1990).

*Begründung*

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des BBesG vom 19. Dezember 1986 ist die BesGr C 2 für Uni-Prof entfallen. Für diese Professoren gibt es nur noch die BesGr C 3 und C 4. Die Planstellen der

Professoren in wissenschaftlichen Hochschulen sind daher nach Maßgabe sachgerechter Bewertung in den BesGr C 3 und C 4 auszubringen (§ 35 BBesG).

Die C 2-Professoren der UniBw sind von Anfang an nach den Intentionen des Hochschulrahmengesetzes als vollgültige Professoren gemäß den gesetzlich vorgegebenen Einstellungsvoraussetzungen berufen worden. Diesem Konzept entsprechend befinden sich unter den gegenwärtigen C 2-Professoren einmal Vertreter von Fächern, die laut den gültigen Diplomprüfungsordnungen an den UniBw durch Professoren — und nicht durch Vertreter des akademischen Mittelbaus — vertreten sein müssen. Zum anderen werden von C 2-Professoren Fächer vertreten, deren Besuch für den Erwerb von Zulassungsscheinen für die Diplomprüfung unerlässlich ist.

Rechtlich ist in allen diesen Fällen ein Ersatz durch Hochschuldozenten bzw. Oberassistenten nicht möglich. Zu heben sind daher 41 Planstellen von BesGr C 2 nach C 3. Daraus folgt nach den gesetzlichen Kegelobergrenzen des § 35 BBesG auch eine Änderung in der BesGr C 4 und damit eine Hebung von 11 Planstellen von C 3 nach C 4. Die Länder verfahren entsprechend.

Ohne diese notwendigen Planstellenveränderungen werden die UniBw vor unlösbaren Personalproblemen stehen, weil es ihnen nicht gelingen wird, qualifizierte Bewerber zu finden bzw. zu berufen.

**12. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 11 — Bekleidung —**

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, die jahrelange Erprobung der neuen Ausrüstung und Bekleidung der Soldaten im Rahmen des Bekleidungskonzepts 90 zu beenden und die Voraussetzungen für die schnelle Einführung dieser neuen Ausrüstung zu schaffen.

**Begründung**

- a) Die persönliche Ausrüstung der Soldaten stammt von ihrer Grundkonzeption im wesentlichen aus den 60er Jahren. Sie entspricht nicht dem heutigen Stand der Entwicklung. Dies gilt besonders für die Kampfbekleidung und -ausrüstung und für den Kampfhelm. Die Bundeswehr hinkt bei der persönlichen Ausrüstung weit hinter der allgemeinen Entwicklung im Bündnis zurück. Alle maßgeblichen Bündnisarmeen haben die persönliche Ausrüstung der Soldaten auf den neuesten Stand gebracht und sind dabei, dies zu tun.
- b) Der Mensch steht im Mittelpunkt. Dieser Grundsatz muß auch bei der Beschaffung Vorrang erhalten. Die Verbesserung der persönlichen Ausstattung des Soldaten darf in der Priorität nicht hinter die Beschaffung von technischen Systemen gestellt werden.

**13. Antrag der FDP-Fraktion zu Kapitel 14 12 — Unterbringung —**

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Ansatz in Kapitel 25 02, Titelgruppe 03 — Schaffung von Wohnraum für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes — um 10 000 000 DM zu verstärken.

**Begründung**

Die Bundeswehr ist angewiesen auf arbeitsstellenbegleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität. Neben der Vergabe von Darlehen sollen ebenfalls „verlorene“ Zuschüsse gewährt werden. Der entsprechende Betrag ist im Rahmen des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.

**14. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 15 Titel 554 05 — Beschaffung von Feldzeugmaterial —**

Die Einnahmen aus dem Verkauf von 110 Kampfpanzern Leopard 1 an Dänemark fließen den Ausgaben zu. Gleichzeitig ist der Ansatz bei Kap. 14 15 Tit. 113 02 um 70 Mio. DM qualifiziert zu sperren.

**Begründung**

Die Bundeswehr ist im Bündnisinteresse bereit, 110 Kampfpanzer Leopard 1 für 143 Mio. DM an Dänemark zu verkaufen. Gleichzeitig muß das Ausbildungsprogramm der Bundeswehr an der Panzerwaffe über den Erlös durch verstärkten Einsatz von Simulatoren aufrechterhalten werden. Gleichzeitig können mit diesen Simulatoren der Verbrauch von Übungsmunition verringert und Umweltbelastungen (insbesondere Lärm) vermindert werden.

**15. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —**

Die Haushaltsmittel für die Entwicklung des „Maritime Patrol Aircraft 90“ werden gesperrt.

**16. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —**

Die Haushaltsmittel für die Entwicklung des NATO-Hubschraubers 90/Marinehubschrauber 90/Leichter Transporthubschrauber/SAR werden gesperrt.

17. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung –*

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, dafür zu sorgen, daß im Zuge der Entwicklung des JF 90/EFA nicht grundsätzlich eine Preissteigerungsrate von 3,5 v. H. pro Jahr für den deutschen Entwicklungsanteil berechnet wird, sondern jeweils nur der Prozentsatz der in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich entstandenen Inflationsrate.

18. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung –*

Die Haushaltsmittel für die Entwicklung des Panzerabwehr-Kampfwagens „Panther“ bleiben gesperrt.

19. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung –*

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, in Fällen der Rüstungskooperation einer Kostenexplosion durch sorgfältige einschlägige Vertragsgestaltung vorzubeugen. Insbesondere sollte die Einrichtung von Programm-Agenturen restriktiv gehandhabt werden.

20. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 14 21 – Wehrtechnik und Beschaffung –*

Aufnahme folgender zusätzlicher Planstellen beim Titel 422 01:

1 A 12  
7 A 11  
11 A 10

Gegen Inabgangstellung folgender Stellen beim Titel 425 01:

1 BAT III  
7 BAT IV a  
11 BAT IV b

*Begründung*

Ursprünglich wurden die Aufgaben des Flugsicherungskontrolldienstes bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 (Manching) von ehemaligen Zeitsoldaten, die nach ihrer Verpflichtungszeit als Angestellte übernommen worden waren, unter Inanspruchnahme von Angestellten-Stellen wahrgenommen. Seitdem aber der Flugsicherungskontrolldienst in die Laufbahn der Offiziere des Militärfachlichen Dienstes übernommen worden ist, können für diese Aufgaben nur noch Berufsoffiziere auf entsprechenden Beamtenplanstellen eingesetzt werden. Zu diesem Zweck

müssen die nicht mehr benötigten Angestellten-Stellen wertgleich in Beamten-Planstellen umgewandelt werden.

21. *Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP*

a) Der Bundesminister der Verteidigung wird nochmals aufgefordert, Struktur, Höhe und Berechtigungsgrundlage von Zulagen zu überprüfen und den Verteidigungsausschuß über das Ergebnis zu unterrichten.

*Begründung*

Die Erhöhung der Zulagen wie die der Strahlflugzeugführer ist ohne Überprüfung des gesamten Zulagengefüges erfolgt. Wenn auch einzelne Gruppen von Soldaten Mehrbeträge erhalten, so hat sich das Verhältnis der Zulagen zueinander und das der Höhe zum Zulagengrund verändert und bedarf einer Überprüfung.

b) Ungeachtet Ziffer a) sind vorrangig folgende Zulagen anzupassen bzw. neu zu gewähren:

ba) die zum 1. Juli 1989 vom Kabinett beschlossenen Aufwandsentschädigungen für fliegendes Personal sollen mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in ruhegehaltensfähige Stellenzulagen umgewandelt werden.

bb) Die Stellenzulage für Kompaniefeldwebel nach den Fußnoten in den Besoldungsgruppen A 7 (Fußnote 2), A 8 (Fußnote 3), A 9 (Fußnote 2) in der Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 9 (Bundesbesoldungsgesetz) sind zu erhöhen (von 80 DM auf 150 DM). Kosten: ca. 3,2 Mio. DM.

bc) Die Zulagen für Soldaten in technischer Verwendung in Strahlflugzeugverbänden und Schulen (Vorbemerkung Nr. 5) zur Bundesbesoldungsordnung A und B in Verbindung mit Anlage 9 (Bundesbesoldungsgesetz) sind in Anlehnung an die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für das fliegende Personal um 100 v. H. zu erhöhen (gegenwärtige Basis 80 DM, 50 DM und 30 DM auf 100 DM für Elektronikpersonal, 70 DM für Instandsetzungspersonal). Soldaten in technischer Verwendung in Verbänden mit nicht strahlgetriebenen Flugzeugen ist eine gleiche Zulage zu zahlen. Kosten: ca. 7,7 Mio. DM. Die Einführung einer Zulage für technische Offiziere ist aus Gründen der Attraktivitätssteigerung mitzuprüfen.

bd) Die Stellenzulage für Beamte und Soldaten als Nachprüfer von Luftfahrtgerät (Vorbemerkung Nr. 6a zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B (Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 9 des Bundesbesoldungsgesetzes) ist in Anlehnung an o. a. Technikerzulage um 100 v. H. zu erhöhen (von 120 DM auf 240 DM). Kosten: ca. 1,4 Mio. DM.

22. *Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP*

Im Einzelplan 14 ist ein neues Kapitel „Umweltschutz“ einzurichten.

*Begründung*

Diese Maßnahme entspricht der Bedeutung, die der Umweltschutz in den Streitkräften hat. Darüber hinaus wird der Einzelplan 14 insgesamt lesbarer.

23. *Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP*

Die Entscheidung über künftige Standorte des Heeres nach neuer Struktur der Bundeswehr ist zügig herbeizuführen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dazu bis zum 30. Juni 1990 einen Bericht vorzulegen.

*Begründung*

Die schnelle Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen bei den Truppenunterkünften hängt wesentlich von der Entscheidung über die Festlegung der künftigen Standorte des Heeres ab. Es ist deshalb erforderlich, diese Entscheidung zügig herbeizuführen.

24. *Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Anpassung der Organisation der Bundeswehrkrankenhäuser an die Entwicklung in der Medizin, insbesondere hinsichtlich bedarfsgerechter Bettenverteilung und Personalausstattung, bis spätestens 30. Juni 1990 zu beginnen.

*Begründung*

Die derzeitige Struktur der Bundeswehrkrankenhäuser wurde 1980 festgelegt. Sie fußt auf Erhebungen und Erkenntnisse der Jahre 1977 bis 1979. In den vergangenen Jahren hat es starke Veränderungen in der Medizin und der Medizintechnik gegeben. Diagnostische und therapeutische Verfahren wurden erheblich verbessert, aber zumeist auch personal- und kostenaufwendiger. Zum Schutze der Patienten, der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen erlassene Gesetze und Verordnungen sowie die Entwicklung in der Rechtsprechung erfordern dringend die Anpassung der Organisation der Bundeswehrkrankenhäuser an die veränderten Bedingungen.

25. *Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU*

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert,

- den neuen STAN-Entwurf für das Sanitätspersonal bei den SAR-Kommandos zügig voranzubringen,

- im Anschluß daran dieses Sanitätspersonal in entsprechend ausgestatteten Räumen unterzubringen.

*Begründung*

In den SAR-Rettungszentren, die den Bundeswehr-Krankenhäusern Hamburg, Koblenz und Ulm angeschlossen sind, ist das bisher dort tätige Personal lediglich in Zweitfunktion eingesetzt. Entsprechend dieser Aufgabenausstattung gibt es keine besonderen Rettungsräume. Das Personal wird aus den Bundeswehr-Krankenhäusern beigestellt. Dies wird der Aufgabenerledigung nicht gerecht. In den neuen Organisationsgrundlagen ist deshalb Sanitätspersonal in Erstfunktion einzusetzen. Entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten müssen zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Aufgabe sollte das Bundesministerium der Verteidigung die Erstellung der neuen Organisationsgrundlagen vordringlich bearbeiten.

26. *Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich durch Einbringen entsprechender Gesetzentwürfe die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Anteil weiblicher Soldaten im Sanitätsdienst deutlich erhöht wird. Insbesondere soll sichergestellt werden, daß Frauen Zugang zu den Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere im Sanitätsdienst erhalten sowie zu sanitätsdienstlichen Verwendungen innerhalb der Laufbahn der Offiziere des Militärfachlichen Dienstes. Dabei ist gleichzeitig sicherzustellen, daß ausgeschiedene weibliche Soldaten — vergleichbar männlichen Reservisten — zu Dienstleistungen im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie zu kurzzeitigen Dienstleistungen im Frieden im Sinne von Wehrübungen herangezogen werden können.

*Begründung*

Aus der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Sanitätsdienstlichen Versorgung der Bundeswehr geht hervor, daß zur weiteren Öffnung des Sanitätsdienstes für Frauen Gesetzesänderungen erforderlich sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn es möglich sein soll, ausgeschiedene weibliche Soldaten zu militärischen Dienstleistungen im Spannungs- und Verteidigungsfall heranzuziehen.

27. *Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP*

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung ein Programm für zivilberuflich anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen für Zeitsoldaten vorzulegen.

*Begründung*

Vor allem Zeitsoldaten im Dienst in den Kampftruppen sind im Wettbewerb um einen qualifizierten Arbeitsplatz nach dem Dienst in der Bundeswehr benachteiligt. Die Ausbildung in einem auch im Zivilbereich anerkannten Beruf potenziert die Vermittlungs-

chancen und erhöht die Attraktivität des Arbeitsplatzes Bundeswehr.

**28. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, Vorkehrungen dahingehend zu treffen, daß Doppelentwicklungen von Waffen und Gerät in den Teilstreitkräften unterbleiben. Im Rahmen des Bündnisses ist darauf hinzuwirken, daß kostspielige parallele Mehrfachentwicklungen für die Streitkräfte der Bündnispartner vermieden werden.

**29. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, neben den administrativen Maßnahmen zur Durchsetzung der Dienstzeitregelung in der Truppe einen Entwurf zur ersten Änderung des Gesetzes vorzulegen zur Regelung von Sachverhalten, die der parlamentarischen Beschlußfassung bedürfen.

**30. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, das Attraktivitätsprogramm unter dem Stichwort „Kaserne 2000“ so zu verändern, daß zunächst Maßnahmen an Standorten durchgeführt werden, an welchen Soldaten heimatfern eingezogen werden bzw. überwiegend in den Kasernen schlafen. Aktuelle Wohnbaumaßnahmen dürfen hiervon nicht berührt werden.

**31. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, unverzüglich ein umweltpolitisches Gesamtkonzept für die Streitkräfte vorzulegen, das personell und inhaltlich geeignet ist, die Probleme der Bundeswehr im Bereich des Umweltschutzes zivilisationsverträglich zu lösen. In diesem Konzept müssen auf der Grundlage einer anspruchsvollen Systemprüfung und gründlichen Bestandsaufnahme gleichermaßen Lösungen für den Arbeits- und Betriebsschutz, den technischen und „grünen“ Umweltschutz sowie den Umgang mit gefährlichen Stoffen enthalten sein.

**Begründung**

Im Bereich des Umweltschutzes in der Bundeswehr bestehen schwerwiegende Mängel. Dies beweisen u. a. bereits abgeschlossene bzw. anhängige Verfahren gegen Bedienstete der Bundeswehr wegen Verstößen gegen die Umweltschutzbestimmungen im Bereich des Gewässerschutzes, der Abfallbeseitigung, des Betriebens von Anlagen, der Gefahrgutverordnung, des Naturschutzes, des Lärmschutzes und des Landschaftsschutzes. Ursächlich für diese Verfahren war nicht menschliches Fehlverhalten, sondern das

Fehlen eines umweltpolitischen Gesamtkonzeptes des Bundesministeriums der Verteidigung für die Streitkräfte. Ein solches Konzept ist zur Vermeidung weiterer schwerwiegender Schäden für die Umwelt und zur Vermeidung zusätzlicher Akzeptanzprobleme der Bundeswehr bei der Bevölkerung unaufschiebbar.

**32. Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD**

Soldaten in Auslandsverwendung sollen nicht nur beim Tode von Verwandten ersten Grades, sondern auch bei der Geburt ihres Kindes eine kostenfreie Reise (Flug) nach Hause/zum Geburtsort erhalten.

**Begründung**

Anpassung an allgemein zeitgemäße Regelungen und Fürsorge für die Familien der Soldaten.

In seiner Sitzung am 28. September 1989 hat der Verteidigungsausschuß ferner das Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – beraten.

Das Kapitel 02 03 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

**13. Ausschuß (Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit)**

Der Ausschuß hat den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1990 – Einzelplan 15 – in seiner Sitzung am 27. September 1989 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß folgende Beschlüsse empfohlen:

**Kapitel 15 02 „Allgemeine Bewilligungen“**

1. Titel 684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsorganisation für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung

Der Ansatz wird von 27 Mio. DM um 500 000 DM auf den Vorjahresansatz von 27,5 Mio. DM erhöht.

– Einmütigkeit im Ausschuß –

2. Titel 893 01 (neu) Zuschuß zum Erwerb, zum Ausbau und zur Einrichtung eines Kulturzentrums des Vereins „Sinti und Roma e.V.“

Die Einrichtung dieses Titels zur Realisierung des Kulturzentrums des Vereins „Sinti und Roma e. V.“ wird nachdrücklich unterstützt.

– Einmütigkeit im Ausschuß –

3. Titel 685 02 Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“

Der Ansatz wird von 130 Mio. DM auf 145 Mio. DM erhöht.

— Mehrheitsentscheidung gegen die Oppositionsfraktionen —

4. Titel 684 11 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

a) Für den deutsch-polnischen Jugendaustausch wird unter der Planziffer 2.15 ein Betrag von 4 Mio. DM ausgebracht.

b) In der Planziffer 11 (Zentrale Jugend- und Studentenverbände) wird der Ansatz um 500 000 DM erhöht.

— Einmütigkeit im Ausschuß, jedoch Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN beim Beschluß zu b) —

5. Titel 684 19 Maßnahmen der angewandten Psychohygiene insbesondere gegen Suchtgefahren

Die Mittel für Vorbeugung und Bekämpfung des Rauschgift-Mißbrauchs müssen in der gegenwärtigen Situation — die Zahl der polizeilich festgestellten Erstkonsumenten und die Zahl der Drogentodesfälle steigt in einem alarmierenden Ausmaß — dringend erhöht werden. Der Ausschuß hält eine solche Erhöhung hierfür unabweisbar, um zusätzliche Maßnahmen im Therapiebereich zu ermöglichen. Darüber hinaus sind weitere Mittel zur Verstärkung der Prävention und der Präventionsforschung — gegebenenfalls in einem neu einzustellenden Titel — vorzusehen, um der Gefährdung vor allem junger Menschen vorzubeugen und entgegenzuwirken. Der Ausschuß behält sich vor, zur Höhe des notwendigen Mehrbedarfs rechtzeitig vor der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses Stellung zu nehmen, sobald das Kabinett den vorgesehenen Bericht beraten hat.

— Einmütigkeit im Ausschuß —

#### 14. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1990 in seiner Sitzung am 4. Oktober 1989 beraten und empfiehlt dem Haushaltsausschuß, den Entwurf des Einzelplans 12 wie folgt zu ändern:

##### 1. Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen

Die in Titel 742 11 — Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs (Bundesautobahnen) — veranschlagten Mittel in Höhe von 53 000 TDM werden um 3 700 TDM auf 56 700 TDM erhöht.

Der Mehrbetrag ist für den Um-, Aus- und Neubau von Fernmeldeanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen (Anlage zu Kapitel 12 10 — Bundesfernstraßen Titel 742 13 (Intelligente Straße) —) zu verwenden.

##### Deckungsvorschlag

In Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen), Titelgruppe 01 — Aufwendungen für den Straßenbauplan — wird der Ansatz in Titel 533 62 — Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Straßenwesens — um 3.700 TDM gekürzt. Die Verstärkungsmittel werden entsprechend zurückgeführt.

##### 2. Kapitel 12 20 Sondervermögen Deutsche Bundesbahn (Nutzung von Ausbildungskapazitäten)

In Titelgruppe 01 — Erfolgswirksame Zuweisungen — wird der Titel 682 12 — Ausgleich von besonderen Lasten — unter Punkt 2 (Ausgleich von Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher nicht betriebsnotwendiger Ausbildungskapazitäten) um 1300 TDM von 97 866 TDM auf 99 166 TDM erhöht.

##### Deckungsvorschlag

In Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) Titelgruppe 01 — Aufwendungen für den Straßenbauplan — wird der Ansatz in Titel 533 62 — Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Straßenwesens — um 1.300 TDM gekürzt. Die Verstärkungsmittel werden entsprechend zurückgeführt.

##### Begründung

Obwohl eine allgemeine Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt eintrat, zeichnet sich nachweislich im Zonenrandgebiet immer noch ein Engpaß an kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsplatzangeboten ab. So blieben aufgrund dieser regional und sektoral unterschiedlichen Entwicklung nach Beginn des Ausbildungsjahres 1989/90 immer noch 72 Bewerber bei der DB unversorgt. Die o. g. Aufstockung ermöglicht diesen Jugendlichen, ihre Ausbildung noch in diesem Jahr zu beginnen.

##### 3. Kapitel 12 20 Sondervermögen Deutsche Bundesbahn (Kombinierter Verkehr)

Zu Titelgruppe 02 — Investitionshilfen und Kapitalzuführungen — Titel 891 22 — Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel — wird folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:

„Die Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des kombinierten Verkehrs sind zweckgebunden und dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 01 und 02 überschritten werden.“

Die Erläuterungen sind wie folgt anzupassen:

„Auf Maßnahmen zur Verbesserung des kombinierten Verkehrs entfallen 80 Mio. DM. Davon sind 5 Mio. DM für die Kapazitätssteigerung auf der Strecke Rosenheim – Kiefersfelden vorgesehen.“

### Begründung

Die wirtschaftliche Bedeutung des nationalen und internationalen kombinierten Verkehrs Schiene/Straße nimmt weiter zu. Das Fernstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland ist nicht mehr unbeschränkt erweiterungsfähig. Die Durchführung von Ferntransporten in Transportketten, d. h. unter bestmöglicher Nutzung der jeweils arteiligen Vorteile von Schiene und Straße, entlastet die Straße, erhöht die Verkehrssicherheit, fördert den Umweltschutz, schont die Ressourcen und verbessert den Verkehrsfluß. Wegen der zu erwartenden hohen Zuwachsraten im internationalen Warenaustausch in den Jahren bis 2000 gewinnt insbesondere der grenzüberschreitende kombinierte Verkehr zunehmend an Gewicht. Daher sollen der Bahn zweckgebundene Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des kombinierten Verkehrs bereitgestellt werden.

### 16. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 52. und 53. Sitzung am 14. und 27. September 1989 den Entwurf des Einzelplans 25 für das Haushaltsjahr 1990 beraten und dem Haushaltsausschuß folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

Der Ausschuß empfiehlt, den Einzelplan 25 in der aus der Anlage zur Drucksache 11/5000 ersichtlichen Fassung mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

1. Da der Forschungsbedarf wieder deutlich zugenommen hat, ist eine Aufstockung der Forschungsmittel notwendig. Bei Kapitel 25 01 Titel 532 12 sind die Mittel für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens um 700 000 DM von 3,8 auf 4,5 Mio. DM anzuheben; bei Kapitel 25 02 Titel 882 46 ist der Verpflichtungsrahmen für Forschungsvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau um 10 Mio. DM von 15 Mio. DM auf 25 Mio. DM aufzustocken;

der Ausschuß geht dabei davon aus, daß die Mittel auch für Investitionen im Bereich der Grundfinanzierung eingesetzt werden können, soweit dies für die Erreichung des Forschungszwecks erforderlich ist. Bei künftigen Haushaltsvorlagen sollte die Bundesregierung auch dem im Zusammenhang mit der Beratung des Zweiten Berichts über Schäden an

Gebäuden vom Ausschuß gefaßten Beschluß Rechnung tragen, die Mittelbereitstellung für die Bauschadensforschung und allgemeine Bauforschung zu verstärken.

– einstimmige Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN –

2. Bei Kap. 25 02 Titel 686 01 ist für die Unterstützung der Tätigkeit des HABITAT-Zentrums der Vereinten Nationen ein einmaliger freiwilliger Betrag von 500 000 DM bereitzustellen.

– Einstimmige Annahme –

3. Der Ausschuß begrüßt es, wenn die für die Bereitstellung von Wohnraum für Angehörige der Bundeswehr notwendigen Mittel aus dem Einzelplan 14 in den Einzelplan 25 umgesetzt werden.

– Mehrheitliche Annahme –

4. Der sich in den letzten Wochen noch verstärkende Zuzug von DDR-Flüchtlingen macht eine Prüfung von kurzfristig wirkenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung erforderlich. Lösungsansätze werden zur Zeit vorbereitet. Hierzu gehört auch die Frage der Schaffung eines Fonds, der den Kommunen erlauben soll, flexibel auf Wohnungseingipässe in ihrem Bereich – auch durch Ankauf von Belegungsrechten – zu reagieren. Der Ausschuß behält sich vor, dazu noch Stellung zu nehmen. Der federführende Haushaltsausschuß wird gebeten, seine Beratungen insoweit ebenfalls zurückzustellen.

– Einstimmige Annahme –

5. Der Ausschuß behält sich vor, eine Stellungnahme zu Kapitel 25 05 (Bundesbaudirektion) nachzureichen, da dieser Themenkomplex in einer am 27. September 1989 stattfindenden Gesprächsrunde mit der Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages und weiteren Betroffenen erörtert wird und diese Ergebnisse in die Beratungen des 16. Ausschusses einfließen sollten.

6. Die Vereinbarung zwischen Bund, Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn über die Aufgaben der Stadt als Bundeshauptstadt (Bonn-Vereinbarung '90) wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Der Ausschuß nimmt zum Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993, Drucksache 11/5001, wie folgt Stellung:

1. Der Ausschuß ist sich bewußt, daß angesichts des unvermindert hohen Aussiedler- und Übersiedlerzuzugs sowie der strukturellen Veränderungen auf den Wohnungsmärkten (geburtstarke Jahrgänge, Zunahme der Ein-Personen-Haushalte, Steigerung des Wohnraumbedarfs aufgrund der Nachfrageentwicklung) die Wohnungsbauförderung eine mittelfristige Aufgabe sein wird. Dies erfordert vom Bund eine rechtzeitige Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen und Anpassung der Haushaltsmittel für die Direktförderung über 1990 hinaus.

— Einstimmige Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN —

2. Der Ausschuß begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, auch für das Jahr 1990 hinaus Finanzhilfen zur Städtebauförderung der Länder und Gemeinden auf dem erreichten hohen Niveau von jährlich 660 Mio. DM zu gewähren.

— Einstimmige Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN —

3. Der Ausschuß bejaht die Aussage, daß dem Wohngeld eine immer größere Bedeutung als treffsichere soziale Absicherung der marktwirtschaftlichen Wohnungspolitik zukommt. Er bittet die Bundesregierung, rechtzeitig gesetzliche Maßnahmen zur Anhebung des Wohngeldes in die Wege zu leiten, sobald es veränderte Mieten- und Einkommensverhältnisse notwendig erscheinen lassen.

— Einstimmige Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN —

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner 57. Sitzung am 8. November 1989 nochmals mit dem Einzelplan 25 befaßt und dabei folgende ergänzende Stellungnahme übermittelt:

1. Der Ausschuß appelliert an den federführenden Haushaltsausschuß, die Bundesbauverwaltung personell und organisatorisch so auszustatten, daß sie den gestiegenen und noch steigenden Anforderungen gerecht werden kann.
2. Folgender Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit Stimmenmehrheit angenommen:

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt und unterstützt die wohnungspolitischen Beschlüsse der Koalitionsfraktionen vom 3. Oktober und 7. November 1989.

Er sieht insbesondere in

- der Anhebung der Fördermittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau im Jahre 1990 von 1,6 auf 2 Mrd. DM,
- in der Zinsverbilligung von Bausparzwischenfinanzierungskrediten zur Förderung selbstgenutzten Wohnraums mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. DM,
- in der Bereitstellung zinsverbilligter Kredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden mit einem Gesamtkreditrahmen von 1,5 Mrd. DM,
- in der Bereitstellung zusätzlicher Mittel von 10 Mio. DM für Maßnahmen der Wohnungsfürsorge,
- in der Bereitstellung von insgesamt 300 Mio. DM zur Förderung des Studentenwohnungsbaues und

- alternativ zur Direktförderung des sozialen Wohnungsbaues bzw. der Schaffung zusätzlicher Wohnungen in bestehenden Gebäuden — in der Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen, eine insgesamt ausgewogene, schlüssige und tragfähige Grundlage, um das Wohnungsangebot nachhaltig auszuweiten und die Wohnungsversorgung aller Wohnungssuchenden, speziell aber der sozial Schwächeren, zu verbessern.

Er empfiehlt dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, die sich aus diesen Beschlüssen ergebenden haushaltsrechtlichen Folgerungen für den Haushalt 1990 zu ziehen. Er begrüßt darüber hinaus die von den Koalitionsfraktionen empfohlene Verstärkung der Förderung des sozialen Wohnungsbaues auf dem für das Haushaltsjahr 1990 vorgesehenen Niveau von 2 Mrd. DM mindestens für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.

#### **17. Ausschuß (Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen)**

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seinen Sitzungen am 27. September und 4. Oktober 1989 die einschlägigen Titel im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1990 sowie den Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen — beraten und dem Haushaltsausschuß folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

1. Auf Empfehlung seines Unterausschusses für Zonenrandförderung empfiehlt der Ausschuß den Mittelansatz bei Kapitel 15 02 Titel 882 12 — Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie von Jugendherbergen — um 500 000 DM zu erhöhen und so den Vorjahresansatz wieder herzustellen. Die zusätzlichen Mittel sollen für Jugendherbergen im Zonenrandgebiet verwendet werden.
2. Der Ausschuß empfiehlt, für das Jahr 1990 und die folgenden Jahre die Mittel für die Sportstättenförderung im Zonenrandgebiet (Kapitel 06 02 Titel 882 11) um jeweils 3 Mio. DM zu erhöhen, um den vorhandenen Antragsstau abzubauen. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel könnte durch Ausgleich innerhalb des Einzelplans 06 erfolgen.
3. Bei der Beratung des Einzelplans 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen — hat der Ausschuß empfohlen, den Ansatz bei Kapitel 27 02 Titel 652 11 — Förderung kultureller Maßnahmen — zum Abbau des vorhandenen Antragsstaus um 1,1 Mio. DM zu erhöhen.

#### **18. Ausschuß (Ausschuß für Forschung und Technologie)**

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 27. September den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1990 beraten und dem Haushalts-

ausschuß folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

*1. Kapitel 30 02 — Allgemeine  
Forschungsförderung — Titel 685 58*

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig, den Mittelantrag um 25 TDM zu erhöhen. Der Mehrbetrag soll der Stiftung Institut für deutsche Sprache in Mannheim zufließen.

*2. Kapitel 30 02 — Allgemeine  
Forschungsförderung —  
Titelgruppe 02 bzw. Titel 683 01*

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß mehrheitlich bei Ablehnung durch den Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN, die Mittel für die indirekt-spezifischen Förderungsprogramme um 10 000 TDM auf 139 000 TDM aufzustocken. Der Titel 683 01 soll um 19 000 TDM auf 58 000 TDM erhöht werden. Damit sollen kleine und mittlere Unternehmen bei ihren Bemühungen um Qualifizierung gefördert und durch geeignete Dienstleistungen z. B. im Bereich der Information über Produktionsverfahren und produktbezogene Anwendungsmöglichkeiten, der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sowie der Infrastrukturverbesserung bei den notwendigen Transfers mit besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des europäischen Binnenmarktes unterstützt werden.

*3. Kapitel 30 03 — Naturwissenschaftliche  
Grundlagen; Lebensbedingungen —  
Titel 683 24 und 892 24*

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig, den vorgesehenen Titelantrag um 10 000 TDM zu erhöhen. Die wachsenden Umweltprobleme erfordern eine erhebliche Verstärkung der F- und E-Arbeiten; insbesondere das Klimaproblem muß rascher angegangen werden.

Ferner bittet der Ausschuß für Forschung und Technologie den federführenden Haushaltsausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, die auf einzelne Sachgebiete im Gesamthaushalt entfallenden Haushaltsansätze zusammenfassend darzustellen. Dies soll zunächst exemplarisch für folgende Bereiche geschehen:

- Umweltschutz- und Klimaforschung.
- Förderung der Wissenschaften, des wissenschaftlichen Austausches und der internationalen Zusammenarbeit.
- Förderung geisteswissenschaftlicher und kultureller Institutionen im In- und Ausland.

*4. Kapitel 30 05 — Energieforschung und  
-technologie —  
Titel 683 13, 892 13, 892 16 und 892 18*

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß mehrheitlich bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der SPD und der Ablehnung durch die Fraktion DIE GRÜNEN, den Titel 683 13 um 9 000 TDM aufzustocken, um unter anderem eine Versuchs- und Demonstrationsanlage zur Wasserstoffgewinnung zu errichten. Darüber hinaus sollen die technologischen Entwicklungsmöglichkeiten zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes wegen der damit verbundenen Klimaproblematik in den Bereichen Feuerungs- und Kraftwerkstechnik für den Kohleeinsatz im Titel 892 16, sowie im Titel 892 18 Entwicklung von Anlagen zur Kohleveredelung verstärkt gefördert werden.

*5. Kapitel 30 05 — Energieforschung und  
-technologie —  
Titelgruppe 02 und 03*

Der Ausschuß für Forschung und Technologie beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Stimme der SPD-Fraktion bei Ablehnung durch die restlichen Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Forschungsminister aufzufordern, bis März 1990 dem Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie im Rahmen des Energieforschungsprogrammes auch einen Strategievorschlag über die künftige Forschungsförderung für fortgeschrittene Nukleartechniken (Hochtemperaturreaktortechnik, Schnellbrutreaktortechnik, Techniken zur nuklearen Entsorgung) vorzulegen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie tritt für eine Fortführung der Forschungen auf diesen Gebieten ein, macht für die Verfolgung künftiger Technikkonzepte jedoch zur Bedingung, daß ein verstärktes Engagement der Industrie, welches sich auch durch ein geeignetes Organisations- und Trägerkonzept niederschlagen muß, zu verzeichnen ist.

Die gegenwärtig gewonnenen Erkenntnisse, deren Einführung in die Praxis durch genehmigungsrechtliche und ökonomische Bedingungen behindert ist, dürfen nicht untergehen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat einstimmig bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, den Forschungsminister aufzufordern, ihm einen umfassenden Bericht über Status und Perspektiven der Forschungen auf dem Gebiet der direkten Endlagerung ausgedienter Brennelemente aus Kernkraftwerken vorzulegen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der verstärkten Heranziehung der kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen zu Forschungen auf dem Gebiet der direkten Endlagerung mit dem Ziel zu prüfen, die Kosten für diese Forschungen über die Endlagervorausleistungsverordnung zu erlangen.

6. Kapitel 30 06 — Weltraumforschung und Weltraumtechnik; Luftfahrtforschung — Titel 685 02

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß mehrheitlich bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN, den Forschungsminister aufzufordern, zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme in der Flugführung und der Kapazitätsengpässe des Luftverkehrssystems in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsminister ein diesbezügliches Forschungsvorhaben mit einem Förderbetrag von 900 TDM im Haushalt 1990 auszuweisen. Das Vorhaben soll mit systemanalytischen Methoden geeignete technisch/organisatorische Maßnahmenbündel einschließlich der Privatisierungsbestrebungen der Bundesregierung bei der Flugsicherung untersuchen und jeweiligen zeitlichen und finanziellen Randbedingungen für eine Einführung in das bestehende System abklären.

7. Kapitel 30 07 — Meeresforschung und Meerestechnik; Polarforschung — Titel 685 26

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß mehrheitlich bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN, den Titelansatz um 6 500 TDM zu erhöhen, für einen raschen und wirkungsvollen Einstieg in das dringliche Projekt EUROWATT (F u. E zum Verständnis des Ökosystems „Watt“) sowie das Projekt GEOMAR (Kiel).

Die Mittel zur Erforschung des Wattenmeeres sind um 2 Mio. DM auf insgesamt 2,8 Mio. DM durch Umschichtung im Titel Meeresforschung zu erhöhen, um eine geeignete Anlaufphase für ein umfassendes Forschungsprogramm zu gewährleisten.

Der Bundesforschungsminister wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Meeresforschung vorzulegen. Hierbei sind soweit wie möglich Aktivitäten anderer europäischer Länder einzubeziehen.

8. Kapitel 30 07 — Meeresforschung und Meerestechnik; Polarforschung — Titel 685 22

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat mehrheitlich bei der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß zu empfehlen, den vorgesehenen Titelansatz um 2000 TDM aufzustocken, um die Förderung von Vorhaben im Bereich der Arktisforschung zu verstärken.

9. Kapitel 30 08 — Technologische Förderbereiche — Titelgruppe 01

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß zu empfehlen, die oben genannte Titelgruppe um 5000 TDM auf 161 700 TDM aufzustocken, um damit

kleinen und mittleren Betrieben eine breitere Beteiligung an diesem Fachprogramm zu ermöglichen.

10. Kapitel 30 08 — Technologische Förderbereiche — Titel 683 23

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat mehrheitlich bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß zu empfehlen, innerhalb des oben genannten Titels den Punkt 4.3 um 600 TDM durch interne Umschichtung aufzustocken, um damit in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsminister neben der Entwicklung von Straßenverkehrsleit- und Informationssystemen die technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für Verkehrsflußsteuerungssysteme („Intelligente Straße“) abzuklären.

11. Kapitel 30 08 — Technologische Förderbereiche — Titelgruppe 02

Die Koalitionsfraktionen im Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßen bei den Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN und einer Enthaltung bei der Fraktion der FDP die Bemühungen des Forschungsministers, dem Magnetbahnsystem Transrapid auch in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu gehört, daß die Arbeiten für den Nachweis der Einsatzreife insbesondere auf der Versuchsstrecke im Emsland zügig vorangeführt werden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung einer Stimme bei der Fraktion der FDP und mit den Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuß, im Titel Verkehrsforschung eine Aufstockung um 15 Mio. DM vorzusehen, die insbesondere dem Transrapid zugute kommen.

12. Kapitel 30 03 — Naturwissenschaftliche Grundlagen; Lebensbedingungen — Titel 685 23

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat einstimmig beschlossen, den Forschungsminister aufzufordern, ihm bis März 1990 einen umfassenden Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Herz-Kreislauf-Präventionsstudie zu geben und den weiteren Verlauf der Studienarbeiten hinsichtlich der noch zu gewinnenden Forschungsergebnisse darzulegen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat weiterhin einstimmig beschlossen, dem federführenden Haushaltsausschuß zu empfehlen, den vorgesehenen Titelansatz von 160 000 TDM um 10 000 TDM auf 170 000 TDM aufzustocken für die Erforschung der sogenannten Volkskrankheiten und AIDS.

**13. Lage der Forschung in Berlin**

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, den Forschungsminister aufzufordern, dem Forschungsausschuß einen umfassenden Bericht über die Forschungssituation in Berlin und ihre Perspektiven vorzulegen. Darin ist auch zu erläutern, unter welchen Bedingungen angesichts der zumindest widersprüchlichen Forschungskonzeption des rot-grünen Berliner Senats künftig Bundesmittel für Forschungs- und Technologiezwecke nach Berlin gegeben werden können.

Die Koalitionsfraktionen im Forschungsausschuß empfehlen dem Bundesforschungsminister, bis zu einer Prüfung der Gesamtsituation in Berlin neue institutionelle Forschungsprojekte nicht zu beginnen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat dem Haushaltsausschuß ferner seine Beschlussempfehlung vom 18. Oktober 1989 zur Durchführung der Technikfolgenabschätzung und -bewertung beim Deutschen Bundestag übermittelt und dabei auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen dieser Beschlussempfehlung hingewiesen.

**19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)**

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seinen Sitzungen am 27. September und 4. Oktober 1989 den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1990 beraten und folgende gutachtliche Empfehlungen gemäß § 95 GO BT beschlossen:

**1. Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —****a) Kapitel 31 03: Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Titel 681 22 (Promotionsförderung): Der Ansatz wird um 3 Mio. DM auf 24 Mio. DM erhöht. Damit erhöht sich das Soll 1990 bei der Titelgruppe 02 — Zuschüsse an Studentenförderungswerke — auf 90 Mio. DM.

**b) Kapitel 31 04: Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung**

Titel 685 01 Bundesinstitut für Berufsbildung. Zu 1 Stelle B 4: Streichung des Vermerks „ku B 3“; Zu 6 Stellen B 3: Streichung des Vermerks „davon 1 kw ...“

**c) Kapitel 31 05: Hochschule und Wissenschaft**

Zur Förderung der anwendungsbezogenen Forschung an Fachhochschulen wird ein gesonderter Titel außerhalb der Titelgruppe 05 in Höhe von 10 Mio. DM ausgebracht.

**2. Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —**

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft weist auf die Schwierigkeiten der Wohnraumversorgung für Studierende hin. Er bittet um Prüfung, wie den besonderen Belangen der Studierenden innerhalb der allgemeinen wohnungsbaupolitischen Maßnahmen Rechnung getragen werden kann, ggfs. durch die Ausweitung besonderer Mittel.

**3. Einzelplan 05 — Bundesminister des Auswärtigen —****Kapitel 05 04: Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**

Titel 681 11, Buchungsabschnitt 11.

Der Punkt „Verlängerungsstipendien“ soll um 5 Mio. DM aufgestockt werden, um chinesischen Studenten Hilfe zukommen zu lassen.

**4. Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —****Kapitel 06 40: Bewilligungen für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte**

Kulturelle Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen. Der für die kulturelle und gesellschaftliche Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen bestimmte Betrag in Höhe von 1 Mio. DM soll aus dem Haushaltstitel 684 06 (Einzelplan 06) herausgelöst und zugunsten von Kultur- und kulturellen Bildungsangeboten verschiedener Träger in einen eigenen Haushaltstitel „Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland“ übertragen werden.

**5. Grundfinanzierung des Deutschen Kulturrats**

Die Arbeit des Deutschen Kulturrats soll durch einen Zuschuß (Sach- und Personalkosten) in Höhe von 200 000 DM unterstützt werden. Um diesen Betrag soll der Zuschuß an die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat gekürzt werden.

**20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)**

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 1989 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 abschließend gutachtlich beraten, soweit die Vorlage den Einzelplan 23 betrifft. Der Ausschuß hat aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen zum Einzelplan 23 beschlossen:

## Kapitel 23 01

1. In Titel 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten) werden folgende neue Planstellen bzw. Planstellenhebungen ausgebracht:

## a) Neue Stellen

- 3 A 15-Stellen — Forstwirtschaft (Tropenwald)  
— Ressourcenschutz  
— Drogenbekämpfung, Gesundheit, Bevölkerungspolitik
- 2 A 13g-Stellen — Informationstechnik  
— Energie-/Rohstoffsektor

## b) Planstellenhebungen

- 3 A 14-Stellen nach A 15  
3 A 12-Stellen nach A 13g  
1 A 8-Stelle nach A 9m  
1 A 4-Stelle nach A 5e

Daneben werden die zum 1. Januar 1990 in das BMZ zu verlagernden Zollbeamtenstellen des mittleren Dienstes durch Hebungen an den üblichen Stellenkegel einer obersten Bundesbehörde angepaßt.

(einstimmig)

## Kapitel 23 02

2. Zu Titel 186 01 (Tilgung von Darlehen und bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern):

„Herabsetzung des Ansatzes der Einnahmen auf 629 Mio. DM, um sicherzustellen, daß die dem BMZ avisierten Rückflüsse in voller Höhe und bereits ab Jahresbeginn zur Verfügung stehen.“

(einstimmig)

3. Der Titel 666 02 (Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur erweiterten Strukturanpassungsfazität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird aus dem Einzelplan 23 herausgenommen und im federführenden Finanzressort (Einzelplan 08) geführt.

(große Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP)

4. In Titel 685 01 (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) wird die Verpflichtungsermächtigung um 2 Mio. DM erhöht.

(einstimmig)

5. In Titel 685 03 (Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung) wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht.

(einstimmig)

6. In Titel 685 08 (Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um jeweils 3 Mio. DM erhöht.

(einstimmig)

7. In Titel 686 03 (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen) werden der Baransatz um 5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 14 Mio. DM erhöht.

(einstimmig)

8. In Titel 686 04 (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 10 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 19 Mio. DM erhöht.

(einstimmig)

9. In Titel 686 06 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 3 Mio. DM erhöht.

(einstimmig)

10. In Titel 686 07 (Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer) wird die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.

(mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Oppositionsfraktionen)

11. In Titel 686 10 (Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —) wird der Baransatz um 5 Mio. DM erhöht. Außerdem werden folgende Stellen neu ausgebracht:

## a) Stellenplan Inland

1/2 BAT Ila-Stelle für Referent/in einheimische Dienste

— 1 BAT III-Stelle für Leiter Geschäftsbuchhaltung

— 2 BAT IVb- und 1 BAT Vb-Stelle für Technik/Handwerk, Personalwesen, E-Helfer, Abrechnungsprüfung

— 1 BAT VIb-Stelle für Kindergärtnerin

## b) Stellenplan Ausland

— 2 BAT Ila-Stellen für Landesbeauftragte (Namibia, Tschad oder Uganda)

— 2 BAT IVb-Stellen Programmassistenten für das Europäische Freiwilligenprogramm (Burkina Faso und Benin)

(einstimmig)

12. In Titel 831 01 (Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG), Köln) wird folgende qualifizierte Sperre aufgenommen: „Der Titel-Ansatz bleibt qualifiziert gesperrt. Freigabe nach Prüfung der Geschäftspolitik durch den Ausschuß für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und den Haushaltsausschuß im Hinblick auf die satzungsgemäße Auftragserfüllung.“

(einstimmig bei einer Enthaltung)

13. In Titel 866 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) wird das Dispositiv wie folgt ergänzt: „Projekte in Malawi werden weder neu zugesagt noch neu aufgenommen.“

(einstimmig)

14. In Titel 866 05 (Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 9 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 5 Mio. DM erhöht.

(große Mehrheit bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN)

15. In Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) wird das Dispositiv wie folgt ergänzt: „Projekte in Malawi werden weder neu zugesagt noch neu aufgenommen.“

(einstimmig)

16. In Titel 896 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 13 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 18 Mio. DM erhöht.

(einstimmig bei zwei Enthaltungen)

17. Es wird der Leertitel 896 01 zur Vorbereitung des German Fund geschaffen.

(mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen)

## 21. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1990 — Einzelplan 16 — in seiner 59. Sitzung am 4. Oktober 1989 gutachtlich beraten und dem Haushaltsausschuß folgende Beschlüsse übermittelt:

1. Der Umweltausschuß spricht sich dafür aus, die Fördermittel für Naturschutz-Großprojekte (Kapitel 16 02 Titel 882 11) um 3 Mio. DM auf 25 Mio. DM zu erhöhen.

Im Haushalt 1989 wurde der Titel durch Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend dem Vorschlag des Umweltausschusses von 10 Mio. DM auf 22 Mio. DM aufgestockt, und zwar mit der Maßgabe, daß bis zu 10 Mio. DM für Ausgleichszahlungen im Rahmen eines Gewässerrandstreifenprogramms verwendet werden können. Der Regierungsentwurf des Haushalts 1990 sieht unverändert 22 Mio. DM vor.

Das Förderprogramm für Naturschutz-Großprojekte wie auch das Gewässerrandstreifenprogramm haben große Resonanz gefunden. In-

samt liegen zur Zeit Anträge mit einem Volumen von über 150 Mio. DM für die nächsten Jahre vor. Der Bund kann mit diesen Projekten national wie international beispielhafte Anstöße für konkreten Naturschutz geben. Die Fördermittel sollten daher im Haushalt 1990 von 22 Mio. DM auf mindestens 25 Mio. DM erhöht werden.

Dieser Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

2. Der Umweltausschuß spricht sich dafür aus, die Investitionsmittel für Umweltschutz-Pilotprojekte zur Verminderung von Umweltbelastungen (Kapitel 16 02 Titel 892 01) um 5 Mio. DM auf 140 Mio. DM zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat zwar gegenüber 1989 bereits eine Erhöhung um 20 Mio. DM vorgesehen. Mit den 135 Mio. DM müssen aber auch die Pilotprojekte in der DDR finanziert werden. Die 6 DDR-Pilotprojekte, die der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages grundsätzlich gebilligt hat, binden bis 1994 insgesamt ein Fördervolumen von 300 Mio. DM, davon mindestens 50 Mio. DM im Jahre 1990. Für neue Projekte besteht nur noch geringer Spielraum.

Umweltpolitisch vordringlich sind neue Projekte auf dem Gebiet der Sonderabfallverbrennung sowie zusätzliche Pilotprojekte zur Verminderung grenzüberschreitender Schadstoffbelastungen.

Vordringlich sind als nächster Schritt vor allem Pilotprojekte im westlichen Teil der CSSR zur Verringerung der Luftbelastung und zur Wasserreinigung. Damit kann zu einer erheblichen Verringerung der Umweltbelastungen in den angrenzenden Teilen der Bundesrepublik Deutschland beigetragen werden.

Auch im Verhältnis zur CSSR gilt, daß mit der Förderung von Pilotprojekten jenseits der Grenze ein größerer Entlastungseffekt erreicht wird, als dies mit jeder anderen Maßnahme in der Bundesrepublik möglich wäre.

Um die Förderung solcher Pilotprojekte möglich zu machen, sollte der bisherige Haushaltsvermerk bei Kapitel 16 02 Titel 892 01, der auf DDR-Pilotprojekte beschränkt ist, wie folgt erweitert werden:

„Aus den Ausgaben dürfen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch Pilotprojekte in der DDR sowie Pilotprojekte zur Verminderung grenzüberschreitender Schadstoffbelastungen finanziert werden.“

Dieser Antrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen.

3. Der Umweltausschuß spricht sich dafür aus, die Mittel für die Aufklärung der Bevölkerung auf dem Umweltgebiet (Kapitel 16 02 Titel 531 01) um 4 Mio. DM auf 13,4 Mio. DM zu erhöhen.

Im Haushaltsjahr 1989 stehen für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Umweltgebiet einschließlich

überplanmäßiger Mittel für das schadstoffarme Auto 16,8 Mio. DM zur Verfügung. Der Regierungsentwurf des Haushalts 1990 sieht demgegenüber nur einen Ansatz von 9,4 Mio. DM vor.

Ein Mehrbedarf besteht vor allem für Schwerpunktmaßnahmen zum umweltgerechten Verhalten der Bevölkerung im Alltag. Hierfür sollten 4 Mio. DM zusätzlich bereitgestellt werden.

Dieser Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich angenommen.

4. Der Umweltausschuß hält einen weiteren personellen Ausbau des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes für dringend geboten. Die von der Bundesregierung bisher vorgesehenen neuen Stellen reichen angesichts der weiterhin stark steigenden Aufgaben in allen Bereichen der Umweltpolitik nicht aus.

Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, zur Deckung des vordringlichsten Bedarfs für das Bundesumweltministerium mindestens 25 weitere neue Stellen und für das Umweltbundesamt mindestens 10 weitere neue Stellen zusätzlich zum Regierungsentwurf zu bewilligen.

Die zusätzlichen Stellen sind insbesondere erforderlich für die Fortentwicklung und Umsetzung ökonomischer Instrumente in der Umweltpolitik, für die Bewältigung der zunehmenden Abfallprobleme, für neue Konzepte zum Schutz der Erdatmosphäre und des Klimas, für verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Gewässer sowie für verstärkte Maßnahmen zur Umsetzung der Altstoffkonzeption der Bundesregierung und zum Schutz des Verbrauchers vor gefährlichen Chemikalien.

Dieser Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

### C. Besonderer Teil

Die Ausgaben des Bundeshaushalts 1990 steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,0 vom Hundert. Die Nettokreditaufnahme beträgt 26,942 Mrd. DM.

Der Ausgabenzuwachs konnte damit gegenüber dem Regierungsentwurf trotz zu berücksichtigender neuerlicher Sonderfaktoren um 0,4 vom Hundert zurückgeführt werden. Die Nettokreditaufnahme konnte gegenüber dem Regierungsentwurf um 6,728 Mrd. DM auf 26,942 Mrd. DM zurückgenommen werden. Hierzu trug insbesondere die verbesserte Einnahmesituation bei.

Die Ausgabenentwicklung des Bundeshaushalts 1990 wird im wesentlichen durch die Bereiche der sozialen Sicherung und der Arbeitsförderung, des Familienlastenausgleichs, der Wohnungsbauförderung und der Maßnahmen für Aussiedler und Übersiedler geprägt. Insbesondere der Zuschußbedarf der Rentenversicherungsträger einschließlich der im Rahmen der Rentenreform veränderten Bundesbeteiligung, die Kosten der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in

der gesetzlichen Rentenversicherung, die Aufwendungen für soziale Absicherung und Strukturanpassungen der Landwirtschaft und die Maßnahmen zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser erfordern erhebliche Mehrausgaben des Bundes. Weitere bedeutende Mehraufwendungen entstehen im Zusammenhang mit den Leistungsverbesserungen und der erhöhten Inanspruchnahme beim Kindergeld und Erziehungsgeld. Beim Kindergeld wirkt sich insbesondere auch der verstärkte Zuzug von Aussiedlern und Übersiedlern aus. Aufgrund der jüngsten Entwicklung hat der Haushaltsausschuß die im Regierungsentwurf ohnehin schon bedeutend angestiegenen Mittel für die Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Übersiedlern nochmals erheblich aufgestockt.

Der Haushaltsausschuß hat vorsorglich die Mittel für das Begrüßungsgeld an Deutsche aus der DDR erhöht und dabei einvernehmlich verdeutlicht, daß sich diese Ausgaben letztlich an den gegenwärtig noch nicht absehbaren tatsächlichen Besucherzahlen orientieren werden.

Der Ausgabenzuwachs im Verteidigungsbereich ist im wesentlichen auf die Besoldungs- und Tarifanpassungen, eine Anpassung der Munitionsbeschaffung sowie auf das im Hinblick auf die Sicherung der Personalstärke der Streitkräfte gebotene Attraktivitätsprogramm der Bundeswehr zurückzuführen.

Erhöhte Ausgabepositionen entstehen darüber hinaus im Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung und dem Hochschulbau, dem Erhaltungsaufwand für die Bundesfernstraßen und -autobahnen, den Beiträgen zur Europäischen Weltraumorganisation sowie der Berlinhilfe und dem Berlinverkehr. Ferner sind höhere Kreditbeschaffungskosten und die vom Bund zu tragenden Kosten im Rahmen der Poststrukturreform zu berücksichtigen. Letzteren stehen jedoch nicht unbedeutende Einnahmen des Bundes aufgrund der Neuregelungen des Poststrukturgesetzes gegenüber.

Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund der verbesserten Situation am Arbeitsmarkt beim Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und bei der Arbeitslosenhilfe sowie bei den Gewährleistungen zu verzeichnen.

Auf der Einnahmenseite können aufgrund der aktuellen Steuerschätzung bedeutende Steuermehreinnahmen veranschlagt werden.

Gegenüber dem Regierungsentwurf ergeben sich unter Berücksichtigung der noch heranstehenden steuerlichen Änderungsmaßnahmen für 1990 Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von rund 5,4 Mrd. DM.

Ferner ist ein gegenüber 1989 um 2 Mrd. DM höherer Bundesbankgewinn veranschlagt. Entsprechend der Regelung des Vorjahres ist vorgesehen, Mehreinnahmen aus dem Bundesbankgewinn zur Tilgung fälliger Schulden des Bundes zu verwenden. Neu veranschlagt ist die Einnahme aus der Straßenbenutzungsgebühr für den Fernlastverkehr. Mehreinnahmen werden ferner aus der Ablieferung der Deutschen

Bundespost und den Privatisierungsmaßnahmen erwartet.

Der Haushaltsausschuß hat den umfangreichen Belastungen des Bundeshaushalts mit einer durchgängigen allgemein sparsamen Veranschlagung entgegen gewirkt. Dabei konnte im Gegensatz zum Haushaltsjahr 1989 für den Bundeshaushalt 1990 auf die erneute Veranschlagung einer globalen Minderausgabe verzichtet werden.

Die Koalitionsfraktionen sehen den Bundeshaushalt 1990 in der finanzpolitischen Solidität der vergangenen Jahre. Mit dem Bundeshaushalt 1990 werde die erfolgreiche Politik der Ausgaben- und Defizitbegrenzung bei gleichzeitigem politischen Gestaltungsvermögen konsequent fortgeführt. Diese Politik habe es ermöglicht, den Staatsanteil am Bruttosozialprodukt weiter zurückzuführen. Die Rückführung der Staatsquote und der geringe Ausgabenzuwachs der letzten Jahre hätten zu einer Reduzierung und Begrenzung der Neuverschuldung geführt und zugleich den Spielraum für grundlegende finanz- und steuerpolitische Reformen geschaffen. Die nachhaltige Senkung der steuerlichen Abgabelast habe wesentlich dazu beigetragen, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauerhaft zu verbessern und die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaft entscheidend zu fördern. Dies habe es ermöglicht, auch im Haushalt 1990 und im Finanzplan bis 1993 trotz sinkender Steuer- und Abgabenlast wichtige zusätzliche und zukunftsichernde Schwerpunktaufgaben zu finanzieren. Mit zusätzlichen Maßnahmen im Wohnungsbau und in der Familienpolitik, mit Maßnahmen zur Sicherung des Lebensstandards der älteren Mitbürger sowie mit Sondermaßnahmen gegen die Langzeitarbeitslosigkeit würden ebenso wie mit umfangreichen Hilfen für Aussiedler und Übersiedler und einem Programm zur Verbesserung der Attraktivität der Bundeswehr sowie mit einer Erhöhung der Straßenbaumittel zukunftsweisende finanzpolitische Antworten auf neue und zusätzliche Herausforderungen gegeben.

Der konsequente Einsatz für eine Gesundung der öffentlichen Finanzen und eine Rückbesinnung auf die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft bildeten die Grundlage für den anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung, in dessen Verlauf es gelungen sei, nach einer Zeit der Arbeitsplatzvernichtung die Zahl neuer Arbeitsplätze massiv zu steigern. Dabei sei inzwischen die Zahl der Arbeitslosen erstmals wieder unter die 2-Millionen-Grenze gedrückt worden, und in vielen Branchen und Bezirken herrsche Vollbeschäftigung oder bereits Mangel an Arbeitskräften.

Die Haushaltspolitik der vergangenen Jahre habe Wachstum und Beschäftigung nachhaltig gefördert und zusammen mit einer Politik der Steuerentlastung ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht erreicht. Dabei könne der volkswirtschaftlich gebotene Steuerverzicht im Interesse einer Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorübergehend auch durch eine höhere Nettokreditaufnahme ausgeglichen werden. Dies stehe im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Begrenzung der Staatsverschuldung, zumal die Nettokreditaufnahme 1990 erheblich unter den Investitionsausgaben liege. Darüber hinaus würden wie bereits 1989 Mehrein-

nahmen aus dem Bundesbankgewinn zur Schuldentilgung eingesetzt. Im übrigen werde dieser finanzpolitische Kurs durch die jüngste Entwicklung bei den Steuereinnahmen eindrucksvoll bestätigt. Die Koalitionsfraktionen kündigten an, den Investitionsbegriff im Interesse der erforderlichen Klarheit in einem Ausführungsgesetz zu definieren.

Zur Frage des Subventionsabbaus verwiesen die Koalitionsfraktionen auf den umfangreichen Abbau von Steuersubventionen im Rahmen der Steuerreform 1990 sowie auf die rückläufigen Finanzhilfen im Bundeshaushalt 1990 und in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Koalitionsfraktionen betonten die zentrale und grenzüberschreitende Bedeutung des Umweltschutzes und verwiesen auf die seit 1983 erzielten Erfolge durch eine umfangreiche Verbesserung der rechtlichen Regelungen, auf die bisherige und künftig verbesserte Förderung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge sowie auf die umfangreichen Umweltschutzinvestitionen im Rahmen des Strukturhilfegesetzes und auf die gezielten umweltschutzbezogenen Finanzhilfen bundeseigener Kreditanstalten. Sie machten deutlich, daß sie in diesem Zusammenhang eine Veränderung des gewachsenen Steuersystems ablehnten, um schwerwiegende und in ihren Auswirkungen kaum überschaubare soziale und wirtschaftliche Konsequenzen zu vermeiden.

Die Fraktion der SPD sieht demgegenüber im Bundeshaushalt 1990 keine Lösungsansätze für die Strukturprobleme und die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft. Trotz anhaltend denkbar guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sei es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Finanzpolitik im Interesse der weitreichenden Zukunftsaufgaben auf eine solide Grundlage zu stellen. Vielmehr stehe die Bundesregierung bei ungelösten Strukturproblemen der 80er Jahre und anhaltend hoher Staatsverschuldung ohne Lösungsansätze vor den dringenden Problemen der Zukunft. Trotz gut laufender Konjunktur sei es nicht gelungen, die Zahl der Arbeitslosen entscheidend zu verringern, vielmehr nehme der Anteil der Langzeitarbeitslosen ständig zu. Die neue Wohnungsnot in den Städten sei ebenso wie die Hochschulkrise auf ideologisch begründete Fehlentscheidungen der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen zurückzuführen. Nun werde versucht, mit überstürzt aufgelegten und den finanziellen Spielraum weiter einschränkenden Sonderprogrammen den Fehlern der Vergangenheit entgegenzuwirken. Die überzogene Steuerreform begünstige in erster Linie hohe Einkommen, während der Normalverdiener die eigene Steuersenkung durch fiskalpolitisch bedingte Verbrauchsteuererhöhungen vorfinanziert habe. Die verbleibenden Einnahmeausfälle würden ohne Rücksicht auf das Verfassungsgebot und die höchstrichterliche Rechtsprechung durch eine weiterhin zu hohe Neuverschuldung und einen bedenkenlosen Rückgriff auf den Bundesbankgewinn finanziert. Dabei gebiete die Finanzverfassung, wie auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Staatsverschuldung bekräftigt habe, in der gegenwärtigen Konjunkturlage einen deutlichen Abbau der Verschuldung und Vorsorge für die Zukunft. Der Bundeshaushalt 1990 biete hingegen bei einem auf der Stelle tretenden Subventionsabbau und in der Fortset-

zung des seit Jahren rückläufigen Investitionsanteils keinerlei Ansätze, der drohenden ökologischen Katastrophe als dem wichtigsten Zukunftsproblem der 90er Jahre entscheidend entgegenzuwirken. Vielmehr sei weder in der Umwelt-, Energie-, Forschungs- und Verkehrspolitik noch in der Steuerpolitik, insbesondere bei der steuerlichen Förderung von Umweltschutz und Energiesparinvestitionen, eine vernünftige ökologische Weichenstellung zu erkennen. Die Fraktion der SPD verwies auf die von ihr geforderte ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems, das Bürger und Wirtschaft zu gleichen Teilen entlasten und Energieverbrauch, Schadstoffemission und Abfallerzeugung bereits bei der Entstehung stärker belasten soll.

Die Fraktion DIE GRÜNEN teilt in weiten Teilen die Kritik an der Steuerpolitik der Bundesregierung und an der Höhe der Neuverschuldung und ist ebenfalls der Auffassung, daß der Bundeshaushalt 1990 keinen Beitrag zur Lösung der dringendsten gesellschaftlichen Probleme leiste, sondern in weiten Teilen eher noch zu ihrer Verschärfung beitrage. Sie forderte eine alternative Haushaltspolitik, die den Schutz der Umwelt und die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle übrigen Politikbereiche zum integralen Bestandteil der Planung mache. Die vorgesehenen Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen verharrten hingegen auf dem bisherigen geringen Niveau und reichten nicht aus, auch nur die dringendsten Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Zur Finanzierung der von ihr geforderten alternativen rohstoffsparenden und umweltverträglichen Energie- und Verkehrssysteme, insbesondere des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs, setzte sich die Fraktion DIE GRÜNEN für die Einführung einer Primärenergiesteuer mit deutlicher Abgabenerhöhung für fossile Brennstoffe ein. Sie forderte ferner eine wesentliche Reduzierung und Umschichtung der Verteidigungsausgaben, um sowohl dem Finanzbedarf eines ökologischen Umbaus als auch der Friedens- und Abrüstungspolitik Rechnung zu tragen.

Eine ausgiebige Beratung fanden wiederum die Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, namentlich im Bereich der Kohleverstromung.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf zur Änderung des Dritten Verstromungsgesetzes und den damit verbundenen Bundeszuschüssen in einer in weiten Teilen sehr kritisch geführten Debatte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD zugestimmt. Die Fraktion der SPD machte dabei jedoch deutlich, daß sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf die von ihr vertretene Energiepolitik nicht für hinreichend halte. Die Fraktion DIE GRÜNEN forderte als Ersatz für den Kohlepfennig die Einführung einer Primärenergiesteuer. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuß den Bundesminister für Wirtschaft gebeten, dem Ausschuß die Auswirkungen darzulegen, die sich aus einer Abgabenbefreiung für regenerative Stromerzeuger bis zu einer Leistung von 5 MW bzw. 10 MW ergeben könnten.

Als Konsequenz aus dem Gesetzentwurf, der den Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes

vom Revierausgleich und von den Zuschüssen für den Einsatz niederflüchtiger Kohle in Kraftwerken entlastet und bei den Bergbauunternehmen wegen entsprechender Preisnachlässe an die Stromwirtschaft zu Erlösausfällen führt, hat der Haushaltsausschuß für die Jahre ab 1991 Verpflichtungsermächtigungen für Bundeszuschüsse an die Bergbauunternehmen ausgedacht. Dabei ist vorgesehen, den Bergbauunternehmen für die Jahre 1990 bis 1993 degressiv gestaffelte pauschale Zuschüsse unter Berücksichtigung eines pauschalen Selbstbehalts zu gewähren, die jeweils im darauffolgenden Jahr ausgezahlt werden. Es ist ferner vorgesehen, daß sich das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit einem Drittel und das Saarland mit einem Sechstel an den Zuschüssen beteiligen. Um eine denkbare Existenzgefährdung der Bergbauunternehmen aufgrund des von ihnen zu tragenden Selbstbehalts auszuschließen, hat der Haushaltsausschuß in den Titelerläuterungen die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen unter dem Vorbehalt aufgenommen, daß die Unternehmen eine Ausschöpfung der Rationalisierungs- und Kostensenkungspotentiale darlegen können.

Die Fraktion DIE GRÜNEN forderte, einen Energie-wendehaushalt im Umfang von mehreren Milliarden DM auszubringen, in dem alle Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung, der rationellen Energienutzung und der Förderung regenerativer Energien zusammengefaßt werden sollen.

Der Haushaltsausschuß hat in vertraulicher Sitzung die Konsequenzen eines Scheiterns des Vertragswerkes zur Neuordnung der Airbus-Finanzierung erörtert. Für den Fall, daß das Vertragswerk nicht mehr im Jahr 1989 wirksam werden kann, hat der Haushaltsausschuß die erforderlichen haushaltsmäßigen Vorkehrungen getroffen.

Wegen der weiterhin schwierigen Lage der deutschen Schiffbauindustrie hat der Haushaltsausschuß das Werfthilfeprogramm erneut aufgestockt und die hierfür erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für Zinszuschüsse zur Auftragsfinanzierung und für Wettbewerbsbeihilfen zum Ausgleich internationaler Wettbewerbsverzerrungen veranschlagt. Die Koalitionsfraktionen hoben dabei hervor, sie betrachteten das Programm mit dieser letztmaligen Hilfe als abgeschlossen.

Die Fraktion der SPD verlangte, das Sonderprogramm Bremen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fortzuführen und regte an, die Mittel hierfür gegebenenfalls durch Umschichtung der Finanzhilfen an die Seeschifffahrt bereitzustellen. Sie forderte die Bundesregierung ferner auf, über die Auswirkungen nach Einführung des Zweiten Schiffregisters zu berichten.

Die Forderung der Fraktion der SPD, die zum Ausgleich der auslaufenden Investitionszulage bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung für Länderzuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach einem neuen an der Verteilung der GA-Mittel einschließlich der Sonderprogramme orientierten Schlüssel zu verteilen, wurde von den Koalitionsfraktionen mit Hinweis auf die für 1991 heranstehende Neuord-

nung abgelehnt. Die Fraktion DIE GRÜNEN stellte den Antrag, den Mittelansatz um 200 Mio. DM zu erhöhen und das Instrumentarium zu reformieren.

Der Haushaltsausschuß hatte in der Vergangenheit mehrfach die Auswirkungen der Zahlungsunfähigkeit des Internationalen Zinnrates erörtert. Aufgrund des bevorstehenden Vergleichs mit den Gläubigern des Internationalen Zinnrates hat der Haushaltsausschuß den Anteil der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Internationalen Zinnrates veranschlagt.

Im weiteren Verlauf der Beratungen über den Einzelplan des Bundesministers für Wirtschaft traten die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN insbesondere für eine stärkere Förderung der Verbraucheraufklärung und der Verbraucherverbände ein.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Kapitalzuführungen an Unternehmen des industriellen Bundesvermögens begrüßt und dabei festgestellt, daß sich nach jetzt abgeschlossener Konsolidierung die Auflagen des Haushaltsausschusses aus früheren Jahren positiv ausgewirkt haben. Der Ausschuß erwartet in bezug auf die Saarbergwerke AG eine weitere Steigerung des Wirkungsgrades und dabei insbesondere eine Straffung der Aufgaben im Verwaltungsbe reich.

Aufgrund der seit Jahrzehnten erstmals wieder möglichen Dividendenausschüttung der Salzgitter AG konnten die Einnahmen des Bundes aus Beteiligungen deutlich erhöht werden.

Zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Veräußerung der Bundesanteile an der Salzgitter AG an die Preussag AG hat der Haushaltsausschuß am 17. November 1989 auf Antrag der Fraktion der SPD eine Anhörung durchgeführt. Darin wurden die sozialen und regionalen Auswirkungen der Privatisierung, der Schutz der Arbeitnehmerinteressen und die Folgen für die bisherigen Betriebe der Salzgitter AG erfragt. In nichtöffentlicher Sitzung wurden die Ermittlung und die Höhe des Verkaufswertes erörtert.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die Privatisierung der Salzgitter AG begrüßt. Die Koalitionsfraktionen sehen darin einen Weg zur Stärkung des Marktes und des Wettbewerbes und eine weitere Begrenzung staatlicher auf eigentliche öffentliche Aufgaben.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN sprachen sich demgegenüber unter Hinweis auf die inzwischen abgeschlossene Sanierung des Unternehmens gegen die Veräußerung aus und befürchteten, die Privatisierung könne sich für die betroffenen Arbeitnehmer und Regionen negativ auswirken.

Sie erachteten ferner den ermittelten Verkaufswert für zu gering. Die Fraktion der SPD verlangte für den Fall des Verkaufs, zumindest den umfangreichen Wohnungsbestand der Salzgitter AG auszugliedern und den betroffenen Kommunen zum Kauf anzubieten. Sie forderte darüber hinaus Vorkehrungen für einen verlustfreien Erwerb der zur Salzgitter AG gehörenden Grube Konrad, falls der Rückkauf im Rahmen eines nationalen atomaren Entsorgungskonzepts erforderlich werden sollte.

Schließlich beanstandete die Fraktion der SPD das von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Etatisierungsverfahren, nach dem für den Verkauf der Salzgitter AG lediglich ein ansatzloser Ausgabetitel des Bundeshaushalts ausgebracht wird. Sie verlangte, den Erlös in Einnahme und Ausgabe zu veranschlagen, und sah in dem gewählten Verfahren eine Abweichung vom Bruttoprinzip und eine in dieser Form bislang einmalige Manipulation gegen geltendes Haushaltsrecht.

Die Koalitionsfraktionen teilten die vorgebrachten Bedenken nicht. Sie stellten fest, der Verkaufserlös sei nach anerkannten Methoden sorgfältig ermittelt worden und im Ergebnis nicht zu beanstanden. Sie brachten ihre Erwartung zum Ausdruck, daß nach der Privatisierung bei der Bewirtschaftung in bezug auf die soziale Verantwortung, die mit dem Wohnungsbesitz im Raum Salzgitter und im Raum Kiel verbunden sei, keine Veränderungen eintreten, und forderten die Preussag AG auf, sich bei der Bewirtschaftung der Wohnungen um ein gutes Einvernehmen mit den genannten Städten zu bemühen.

Zur Frage der formellen Veranschlagung stellten die Koalitionsfraktionen fest, aufgrund der beabsichtigten Verwendung des Verkaufserlöses für eine Umweltschutz-Stiftung liege ein Sonderfall vor, dem im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts Rechnung getragen werde. Das gewählte Veranschlagungsverfahren biete sich an, da der Verkaufserlös aufgrund seiner festgelegten Verwendung den Bundeshaushalt weder in Einnahme noch in Ausgabe tatsächlich berühre.

Der Haushaltsausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Ausgaben des Verteidigungshaushaltes per Saldo um rund 238 Mio. DM gekürzt und damit die im Regierungsentwurf vorgesehene Steigerung der Verteidigungsausgaben von 3,3 v. H. auf 2,8 v. H. zurückgeführt. Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß es sich bei den Kürzungen um sachlich vertretbare Anpassungen handele und auf die Streichung ganzer Projekte bewußt verzichtet worden sei. Insofern seien die Kürzungen auch innerhalb des Bündnisses vertretbar, zumal auch die Verteidigungsausgaben anderer NATO-Staaten stagnierten. Die Fraktion der SPD verlangte demgegenüber Kürzungen im Gesamtumfang von 3,1 Mrd. DM mit Schwerpunkt der Ausgabenreduzierung bei militärischen Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Munitionsbevorratung. Insbesondere wandte sich die Fraktion der SPD erneut gegen die Entwicklung des Jagdflugzeuges 90, deren außergewöhnlich hohe finanzielle Belastung die Spielräume für andere wichtige militärische Bereiche, insbesondere die Erfordernisse des Heeres, erheblich einschränke. Dabei sah sich die Fraktion der SPD durch die gegenwärtigen erheblichen Folgekosten für die Materialerhaltung beim Waffensystem TORNADO in ihren Befürchtungen bestätigt. Die Fraktion DIE GRÜNEN forderte über die Streichung militärischer Beschaffungsvorhaben hinaus insbesondere eine deutliche Reduzierung der Truppenstärke und legte auf dieser Grundlage Einsparungsvorschläge in einem Umfang von nahezu 8 Mrd. DM vor.

Der Haushaltsausschuß hat die Bemühungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Personalsituation der Streitkräfte unterstützt und in diesem Zusammenhang die Mittel für das Attraktivitätsprogramm der Bundeswehr bewilligt. Er nahm entgegen, daß der Bundesminister der Verteidigung im Hinblick auf die gegenwärtig angespannte Wohnungsmarktlage intensiv Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnungsfürsorge für Soldaten prüfen werde. Der Ausschuß hat ferner die beantragten Planstellenverbesserungen, insbesondere für die Strukturveränderung der Streitkräfte, bewilligt. Der Ausschuß hat die zurückliegende Praxis des Verteidigungsministeriums beanstandet, ausgeschiedene Berufssoldaten zu lang andauernden Wehrübungen in ihrer bisherigen Verwendung einzuberufen, zumal diesem Personenkreis damit aufgrund der bisherigen Rechtslage eine unverhältnismäßige Überversorgung zugekommen war. Der Haushaltsausschuß hat seinen Rechnungsprüfungsausschuß gebeten, diese Vorgänge weiter zu beraten. Er nahm die Erklärung des Bundesministers der Verteidigung entgegen, die bisherige Praxis künftig drastisch einzuschränken.

Der Haushaltsausschuß hat sich erneut mit der Problematik militärischer Tiefflüge befaßt und in diesem Zusammenhang die bei der Beratung des Bundeshaushalts 1989 auferlegte Ausgabensperre bei den Mitteln für Betriebsstoff teilweise aufgehoben. Dabei waren die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN der Meinung, die vom Haushaltsausschuß gewünschte Reduzierung der Tiefflüge sei durch das vom Bundesminister der Verteidigung vorgelegte Tiefflugkonzept letztlich nicht erreicht worden. Auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen wurde die Auffassung vertreten, der politischen Vorgabe des Ausschusses sei nicht hinreichend Rechnung getragen worden.

Die Koalitionsfraktionen wiesen auf die Bedeutung von Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der Bundeswehr hin. Sie kündigten an, daß nach weiterer Prüfung und der Erarbeitung von Abgrenzungskriterien für den Bundeshaushalt 1991 geprüft werde, ob die diesbezüglichen Ausgaben der Bundeswehr in einem eigenen Kapitel nachgewiesen werden sollten.

Anläßlich der Beratung des Verteidigungshaushaltes hat der Haushaltsausschuß erneut die Frage eines Prüfungsrechtes des Bundesrechnungshofes bei Verträgen zu Selbstkostenpreisen beraten. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 30. März 1990 die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um dem Bundesrechnungshof bei Verträgen von über 50 Mio. DM die Möglichkeit zu eröffnen, bis Ende 1993 zu prüfen, ob die Selbstkosten ordnungsgemäß festgestellt worden sind. Bis zur Vorlage eines Berichts über die getroffenen Entscheidungen hat der Haushaltsausschuß die NATO-Infrastruktur-Ausgaben bei Kapitel 14 22 in Höhe von 150 Mio. DM qualifiziert gesperrt. Der Ausschuß hat ferner den Bundesrechnungshof gebeten, in Abstimmung mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung im Rahmen der heute gültigen gesetzlichen Möglichkeiten einheitliche Regelungen zu erarbeiten, um bei der Ausübung des Preisprüfungsrechtes des Bundesam-

tes für Wehrtechnik und Beschaffung auch Informationen darüber zu erhalten, ob die Selbstkosten entsprechend den preisrechtlichen Vorschriften ermittelt worden sind. Zur Begründung ihres Antrags führten die Koalitionsfraktionen aus, er habe das Ziel, die Bundesregierung zu einer Überprüfung ihrer ordnungspolitisch motivierten ablehnenden Haltung gegenüber einem Prüfungsrecht des Rechnungshofes zu veranlassen. Zugleich biete der Antrag Gelegenheit, in einem befristeten Zeitraum Erfahrungen für eine mögliche gesetzliche Normierung des Prüfungsrechtes zu gewinnen.

Die Fraktion der SPD hielt hingegen eine unmittelbare gesetzliche Regelung des Preisprüfungsrechtes für angezeigt und verwies auf den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung. In zweiter Linie könne auch an eine Normierung im Haushaltsgesetz gedacht werden; auf jeden Fall müsse aber – soweit an einer Sperre festgehalten werde – diese bei den Ausgaben ausgebracht werden, die in erster Linie berührt seien, nämlich bei den Mitteln für das Jagdflugzeug 90 oder den Zuschüssen für das Airbusprogramm.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung der Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte die Bundesregierung aufgefordert, die drei westlichen Schutzmächte Berlins zu bitten, ihren Liegenschaftsbedarf im Hinblick auf eine Räumung für Wohnungsbauzwecke zu prüfen. Darüber hinaus hat der Ausschuß die Bundesregierung ersucht, über das Problem der Umweltbelastungen durch Schießplätze der US-Streitkräfte in Berlin mit den zuständigen amerikanischen Stellen zu verhandeln.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung des Einzelplans des Bundesministers für Forschung und Technologie die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Einnahmen aus der Bundesuranreserve weitgehend für Ausgaben im Zusammenhang mit der nuklearen Energieforschung genutzt werden können und in diesem Zusammenhang dafür Sorge getragen, daß wichtige Forschungs- und Technologiebereiche zusätzliche Förderungsmittel erhalten können. Insbesondere wurden die Mittel für die Förderung nichtnuklearer Energieforschung und -technologie, für die Forschung und Entwicklung der Siliziumtechnologie und neuer Bauelementechniken sowie für die Förderung der Ökologie- und Klimaforschung deutlich angehoben. Anträge zur Änderung der künftigen Nutzung der Kernenergie fanden aufgrund der unterschiedlichen Grundsatzposition keine Mehrheit. Während die Fraktion der SPD verlangte, die auf eine Weiterentwicklung der nuklearen Energieerzeugung gerichteten Förderungsmittel zu streichen und nur noch die vertraglich gebundenen Ausgabemittel zu veranschlagen, forderte die Fraktion DIE GRÜNEN wiederum, die Förderung der Atomenergie gänzlich einzustellen und lediglich für die nukleare Sicherheitsforschung und Lagerung Ausgabemittel vorzusehen.

Auf Anfrage der Fraktion der SPD legte die Bundesregierung dar, daß der Bundeshaushalt durch das Projekt „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf“ einschließlich der durch den Verzicht entstandenen Fol-

gekosten in den Jahren 1987 bis zum Auslaufen der strukturpolitischen Ausgleichsmaßnahmen für die Region mit insgesamt rund 380 Mio. DM belastet wird.

Den Antrag der Fraktion der SPD auf umfangreiche Förderung eines Programms „Solare-Wasserstoff-Energiewirtschaft“ lehnten die Koalitionsfraktionen ebenso wie die Forderung der Fraktion DIE GRÜNEN nach erheblicher Mittelaufstockung für die Ökologie- und Klimaforschung mit dem Hinweis ab, daß in diesen Bereichen die Wissenschaft lediglich im Rahmen ihrer Kapazitäten gefördert werden könne und von daher der finanzielle Rahmen allein nicht über Erfolg entscheide.

Im Haushaltsausschuß bestand grundsätzliche Übereinstimmung darüber, daß bei einem weiter fortschreitenden Absicherungsprozeß im Rahmen einer Konversionsforschung die wirtschaftlichen und sozialen Folgen insbesondere für strukturschwache Regionen zu untersuchen seien. Die Koalitionsfraktionen hielten jedoch nicht zuletzt wegen der notwendigen, noch nicht erfolgten Aufbereitung einer konkreten Fragestellung für diesen komplexen Bereich eine Etablierung für gegenwärtig verfrüht.

Der Haushaltsausschuß hat entsprechend seiner Grundsatzentscheidung von November 1987 den vorgesehenen deutschen Beitrag zum europäischen Weltraumprogramm (ARIANE 5 und Vorentwicklung COLUMBUS und HERMES) gebilligt. Er hat ferner die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Betrieb der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) geschaffen. Im Hinblick auf die noch ausstehende gesetzliche Neuregelung der Aufgabenübertragung hat der Haushaltsausschuß die Inanspruchnahme der entsprechenden Ausgabemittel teilweise qualifiziert gesperrt.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie und der entsprechenden Beschlußfassung des Deutschen Bundestages hat der Haushaltsausschuß die Grundlagen für eine kontinuierliche Beratungskapazität in Fragen der Technikfolgenabschätzung und -bewertung beim Deutschen Bundestag geschaffen. Der Haushaltsausschuß hat damit dem gestiegenen Informationsbedarf des Parlaments über Chancen und Risiken neuer Technologien Rechnung getragen.

Die Fraktion der SPD verlangte eine Aufstockung der Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz um rund 90 Mio. DM zur Finanzierung ihrer Reformpläne, die insbesondere die Wiedereinführung der Schülerförderung vorsehen, während die Fraktion DIE GRÜNEN für ihre wesentlich weitergehenden Vorschläge zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Mehrausgaben von knapp 5 Mrd. DM anmeldete. Die Koalitionsfraktionen verwiesen demgegenüber auf die von ihnen vorgesehene Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Zur Entlastung der Bundesländer, die den Aus- und Neubau von Hochschulen weitgehend vorfinanziert hätten, und um der hohen Zahl der Studenten Rechnung zu tragen, verlangte die Fraktion der SPD ferner eine Aufstockung der Mittel für den Hochschulbau um 200 Mio. DM. Die Koalitionsfraktionen verwiesen demgegenüber auf die im Regierungsentwurf bereits

vorgesehene Ansatzserhöhung auf 1,1 Mrd. DM und waren der Auffassung, daß der Bund in diesem Bereich seinen Verpflichtungen nachgekommen sei. Überdies könne das Problem der Überfüllung der Hochschulen durch bauliche Maßnahmen allein nicht gelöst werden.

Der Forderung der Fraktion DIE GRÜNEN nach einer Verdoppelung der Mittel für das gemeinsame Hochschulsonderprogramm hielten die Koalitionsfraktionen entgegen, daß das laufende Programm mit Zustimmung der Bundesländer fest vereinbart worden sei.

Der Haushaltsausschuß hat ausführlich die Frage möglicher Bundeshilfen zur Unterstützung in Not geratener ausländischer Studenten erörtert. Die Koalitionsfraktionen verwiesen dabei auf die veranschlagten Mittel für Stipendien im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik und sahen darüber hinaus entgegen der Forderungen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN aufgrund der ungeklärten Finanzkompetenz des Bundes und der unabsehbaren finanziellen Folgen keine Möglichkeit für direkte Unterstützungszahlungen.

Im Rahmen einer vorgesehenen Bund-Länder-Vereinbarung hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die Voraussetzungen für ein stärkeres Engagement der Fachhochschulen bei der angewandten Forschung und Entwicklung geschaffen.

Der Haushaltsausschuß hat im Einzelplan des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ferner die erforderlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von 300 Mio. DM für die im Rahmen der wohnungspolitischen Beschlüsse der Bundesregierung vorgesehene Beteiligung des Bundes an einem Studentenwohnraum-Programm veranschlagt. Der Haushaltsausschuß erinnerte trotz der Beteiligung des Bundes an die grundsätzliche Zuständigkeit der Bundesländer und wies auf die Möglichkeit hin, hierfür Mittel des Strukturhilfegesetzes in Anspruch zu nehmen.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die für die übrigen wohnungspolitischen Beschlüsse der Koalition erforderlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 1990 ausgebracht. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind für die Jahre 1990 bis 1993 Länderfinanzhilfen von jährlich 2 Mrd. DM vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 1990 ist damit nahezu eine Verdoppelung des Programmolumens gegenüber 1989 ausgebracht. Die Förderung soll den Bau von jährlich 100 000 Wohnungen ermöglichen. Der Haushaltsausschuß brachte seine Erwartung zum Ausdruck, daß sich die Bundesländer entsprechend der Anlage des Programms in gleicher Höhe mit zusätzlichen Mitteln beteiligen. Für die Zinsverbilligung von Krediten zur Bausparzwischenfinanzierung hat der Haushaltsausschuß für die Jahre 1990 bis 1993 Zuschüsse von insgesamt 450 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Länder sollen hierzu einen Anteil von 50 Mio. DM erbringen. Es wird erwartet, daß diese Förderungsmöglichkeit für ca. 80 000 Wohneinheiten in Anspruch genommen wird.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die für den Finanzplanungszeitraum erforderlichen Verpflichtungser-

mächtigungen für das KfW-Programm zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen ausgebracht sowie die erforderliche Verpflichtungsermächtigung für die Zinsverbilligung im Rahmen des bisherigen KfW-Gemeindeprogramms veranschlagt.

Im Zuge der wohnungspolitischen Maßnahmen wurden ferner die Mittel zur Wohnraumbeschaffung für Bundesbedienstete deutlich angehoben. Die darüber hinaus vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus führen beim Bund 1990 zu Einnahmeausfällen, die der Haushaltsausschuß bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen berücksichtigt hat. Der Ausschuß hat ferner die Ausgaben für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz dem gestiegenen Bedarf angepaßt.

Der Haushaltsausschuß hat eingehend die Entwicklung bei den Neubauten für den Deutschen Bundestag erörtert und dabei die weiteren Kostensteigerungen massiver Kritik unterzogen. Der Ausschuß forderte Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes, nach dem bereits die vorangegangenen Kostensteigerungen im wesentlichen auf einen unangemessenen Zeitdruck, das Fehlen eines vollständigen Raumprogramms, die Arbeitsweise des Architekten und die unzureichende Beachtung baufachlicher Grundsätze zurückzuführen seien. Der Haushaltsausschuß nahm entgegen, daß das Bundesbauministerium den Kostenrahmen umgehend abstecken, für die weitere Planung eine Lenkungsgruppe einsetzen und eine fallbezogene Überprüfung der bestehenden Bauvorschriften vornehmen werde.

Der Ausschuß hat sich vorbehalten, das bisherige Verfahren insbesondere die Frage der endgültigen Kostenfestlegung zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund einer abgestimmten Vorlage der Bundesregierung ausführlich zu beraten.

Der Haushaltsausschuß hat den gestiegenen Belastungen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Sozialpolitik Rechnung getragen. Er nahm die Ankündigung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegen, noch in der laufenden Legislaturperiode werde die notwendige Reform der agrarsozialen Sicherung eingeleitet.

Nach Auffassung der Fraktion der SPD sehen die Reformpläne der Bundesregierung Verteilungsmechanismen vor, die den einkommensschwachen landwirtschaftlichen Familien die finanziellen Beiträge landwirtschaftlicher Großverdiener überbürden. Die SPD-Fraktion beanstandete ferner Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit dem Nachentrichtungszuschuß zur landwirtschaftlichen Rentenversicherung.

Der Haushaltsausschuß konnte die im Regierungsentwurf ausgebrachten Mittel zur Förderung der Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit aufgrund eines zu erwartenden Minderbedarfs deutlich verringern. Als Konsequenz aus dem Flächenstilllegungsprogramm forderte die Fraktion der SPD eine der Flächenstilllegung entsprechende Verringerung der Gasöl-Beihilfe.

Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte ein umfangreiches sozial-ökologisches Sofortprogramm zur Existenzsicherung der Betriebe und zur Erhaltung einer

bäuerlichen Agrarstruktur. Sie forderte ferner Hilfen für eine einkommensgerechtere Staffelung der landwirtschaftlichen Sozialbeiträge und trat für eine Umwidmung der Zuschüsse zur Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in Zuwendungen für eine Betriebsübergabenrente beim Generationswechsel ein.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuß umfangreiche Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung von Modellvorhaben im Bereich nachwachsender Rohstoffe ausgebracht. Während die Koalitionsfraktionen in dem Modellvorhaben einen zukunftsorientierten Beitrag zur Verringerung der Kohlendioxidbelastungen sehen, sprachen die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN von einer wenig erfolgversprechenden großangelegten Subventionierung eines bereits erprobten Bereichs zugunsten eines bestimmten Bundeslandes.

Ein nicht unbeträchtliches Haushaltsrisiko im Bereich der Agrarausgaben sieht der Haushaltsausschuß übereinstimmend in der andauernden Auseinandersetzung mit der EG bezüglich der EG-Forderung nach einer Anlastung wegen des Milchquotenüberhangs.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ forderte die Fraktion der SPD mit Unterstützung der Fraktion DIE GRÜNEN einen Sonderbeitrag des Bundes für den Küstenschutz der Insel Sylt. Da auch die Koalitionsfraktionen hierin eine nationale Aufgabe sahen, ist der Haushaltsausschuß nach eingehender Beratung übereingekommen, die Bundesregierung aufzufordern, im Planungsausschuß darauf hinzuwirken, daß im Rahmen der für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Bundesmittel 5 Mio. DM zusammen mit dem Eigenanteil des Landes Schleswig-Holstein für den Küstenschutz der Insel Sylt verwendet werden. Der Haushaltsausschuß hat in diesem Zusammenhang die Inanspruchnahme der veranschlagten Bundesmittel in Höhe von 5 Mio. DM qualifiziert gesperrt.

Der Haushaltsausschuß hat der Einrichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Rechnung getragen und die für die Arbeit des Bundesamtes weiter erforderlichen Mittel und Personalstellen bewilligt. Der Ausschuß hat für verschiedene Projekte des Umwelt- und Naturschutzes deutliche Mittelaufstockungen vorgesehen. Mehrausgaben wurden insbesondere für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen, für Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung besonderer schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft sowie für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes, insbesondere für die Sanierung von Fließgewässern bereitgestellt.

Anträge der Fraktion der SPD für ein umfangreiches Programm zur Sanierung grenzüberschreitender Flüsse und zur Rettung von Nord- und Ostsee sowie für Maßnahmen zur Erhaltung der letzten Hoch- und Niedermoorflächen fanden keine Mehrheit. Insbesondere in der Frage der Gewässersanierung verwiesen die Koalitionsfraktionen auf die Möglichkeit, die im

Rahmen des Sturkturhilfegesetzes bereitgestellten Bundesmittel entsprechend zu verwenden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN forderte Bund-Länder-Programme in Milliarden-Höhen für Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Altlastensanierung sowie für Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinleitungen in Flüsse und Meere.

Die Koalitionsfraktionen hielten entgegen, diese Forderungen trügen weder den volkswirtschaftlichen Rahmendaten noch der unternehmerischen Verantwortung für umweltbelastende Investitionen Rechnung. Sie verwiesen darüber hinaus auf die Förderung von Umweltschutzinvestitionen durch Darlehen des ERP-Sondervermögens.

Im Haushaltsausschuß bestand Übereinstimmung darüber, den vorgesehenen Neubau des Dienstgebäudes des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Demonstrationsgesichtspunkten nach ökologischen Aspekten zu gestalten, soweit dies wirtschaftlich vertretbar erscheint.

Der Haushaltsausschuß hat bei seinen Beratungen dem erheblich gestiegenen Ausgabebedarf beim Familienlastenausgleich Rechnung getragen. Dabei waren einerseits die Mehrausgaben infolge der Anhebung des Kindergeldes für das zweite Kind und der Verlängerung des Bezugszeitraumes beim Erziehungsgeld zu berücksichtigen, andererseits war jedoch auch der verstärkten Inanspruchnahme sowie dem Mehrbedarf beim Kindergeld durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlerfamilien Rechnung zu tragen. Der Haushaltsausschuß hat ferner den erhöhten Zuschußbedarf im Zusammenhang mit der Beratung und Betreuung der Aussiedler und Übersiedler sowie bei der Förderung der Schul- und Berufsausbildung junger Aus- und Übersiedler berücksichtigt.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN forderten dabei, die Betreuungshilfen ausschließlich auf die Wohlfahrtsverbände zu konzentrieren, da die politisch orientierten Vertriebenenverbände Anlaß zu Zweifeln an ihrer Fähigkeit böten, die Integration der Aussiedler und Übersiedler unvoreingenommen zu fördern.

Die Fraktion der SPD verlangte ferner verstärkte Fördermittel in den Bereichen des Kinderschutzes, der Familienplanung, der Jugendhilfe und bei Maßnahmen zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung der Frau.

Der Haushaltsausschuß hat die aufgrund der Vereinbarung über den deutsch-polnischen Jugendaustausch erforderlichen Fördermittel bereitgestellt.

Der Haushaltsausschuß hat die Mittel für das Bundesamt für den Zivildienst der weiter steigenden Anzahl der Zivildienstleistenden angepaßt, wobei die Fraktion der SPD davon ausging, daß der Anstieg wegen der voraussichtlich stärker steigenden Zahl der Zivildienstleistenden noch zu gering veranschlagt worden sei.

Die Fraktion der SPD wies ferner auf den seit Jahren bestehenden Zahlungsrückstand bei den Aufwandszuschüssen für die Beschäftigungsstellen der Zivil-

dienstleistenden hin und verlangte, den Rückstand im Jahr 1990 durch eine Ansatzserhöhung in Höhe von 60 Mio. DM abzubauen. Die Koalitionsfraktionen hielten demgegenüber an ihrer bereits bei den vorjährigen Haushaltsberatungen begonnenen Politik eines sukzessiven Abbaus des Rückstandes fest und sahen hierfür wiederum Mehrausgaben von 15 Mio. DM vor.

Der Haushaltsausschuß hat der von der Bundesregierung beschlossenen „Aktion für Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ Rechnung getragen. Er hat dabei die für die Lohnkostenzuschüsse erforderlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bewilligt.

Der Haushaltsausschuß hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Sprachförderung für Aussiedler nach dem AFG zu straffen und ihre bisherige Dauer im Rahmen des gesetzlichen Spielraumes auf sechs Monate im Regelfall zu verkürzen. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen ist es im Interesse einer raschen Integration der Aussiedler geboten, die Sprachförderung auf einen Grundstock an Sprachkenntnissen zu konzentrieren und die Vertiefung der Kenntnisse am Arbeitsplatz und in berufsbegleitenden Abendkursen fortzusetzen. Zur Unterstützung dieses Konzeptes hat der Haushaltsausschuß Mittel für eine den besonderen Bedürfnissen angepaßte Curricula-Entwicklung für Sprachkurse der Aussiedler bereitgestellt.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN sahen hingegen in der angestrebten Verkürzung der Sprachkurse ein überwiegend haushaltspolitisch motiviertes Anliegen, das die Integration der Aussiedler erschwere.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der verbesserten Situation des Arbeitsmarktes sowie wegen der nach Straffung der Sprachförderung für Aussiedler zu erwartenden Minderausgaben konnte der Haushaltsausschuß die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit gegenüber dem Regierungsentwurf deutlich absenken. Auch die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe konnten über die im Regierungsentwurf vorgesehene Absenkung hinaus weiter verringert werden. Mehrausgaben erfordern hingegen die Zuschüsse an die Rentenversicherungen einschließlich der im Rahmen der Rentenreform veränderten Bundesbeteiligung sowie die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Hinblick auf die Entwicklung in Osteuropa hat der Haushaltsausschuß im Einzelplan des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung einvernehmlich Mittel für die Beratung osteuropäischer Staaten bei Reform und Neugestaltung ihrer Systeme sozialer Sicherung und der Arbeitsförderung ausgebracht.

Der Haushaltsausschuß hat ferner den finanziellen Förderrahmen zugunsten von Einrichtungen und Modellen für eine verbesserte Versorgung chronisch Kranker deutlich erhöht.

Der Haushaltsausschuß hat den im Regierungsentwurf vorgesehenen Anstieg der Mittel für den Bundesfernstraßenbau um 300 Mio. DM mehrheitlich gebilligt. Die Koalitionsfraktionen hoben dabei hervor,

die Aufstockung falle in Anbetracht der Fülle der anstehenden Aufgaben relativ bescheiden aus und ermögliche kaum die Durchführung notwendiger Erhaltungsarbeiten sowie sonstiger vordringlicher Maßnahmen. Die Fraktion der SPD forderte hingegen, die Straßenbaumittel auf dem Vorjahresstand zu belassen und den vorgesehenen Aufwuchs weitgehend zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus sowie für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen und zur Förderung des kombinierten Ladungsverkehrs der Deutschen Bundesbahn zu verwenden. Der Haushaltsausschuß hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen erneut zusätzliche Mittel für Einrichtungen zur Verkehrsbeeinflussung an Bundesfernstraßen („Intelligente Straße“) durch Umschichtung innerhalb des Straßenbau-Kapitels bereitgestellt. Er hat ferner der wachsenden internationalen Bedeutung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße haushaltsmäßig Rechnung getragen und in diesem Zusammenhang die Förderung des kombinierten Verkehrs konkretisiert und erweitert. Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte unter Hinweis auf das vorhandene geschlossene Straßennetz wiederum, sämtliche Mittel für den Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen mit Ausnahme der Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes zu streichen. Die Fraktion DIE GRÜNEN sprach sich darüber hinaus für eine vielfältige Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradwegebbaus sowie für großzügige Liquiditätshilfen an die Deutsche Bundesbahn aus und verlangte, eine entsprechende Kostendeckung aus einer Erhöhung der Mineralölsteuer.

Der Haushaltsausschuß hat im Einzelplan des Bundesministers für Verkehr mit großer Mehrheit einen zunächst ansatzlosen Titel für Darlehen zum Bau einer Magnetbahnstrecke Transrapid ausgebracht. Damit soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen ein Zeichen dafür gesetzt werden, daß der Bund bei Vorliegen der technischen und politischen Voraussetzungen bereit sei, den Bau einer Magnetbahnstrecke zu fördern. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD stimmten darin überein, daß sich eine Magnetbahnstrecke nicht als Konkurrenz zu bestehenden Bundesbahnstrecken verstehen dürfe, sondern vielmehr der Entlastung des Luftverkehrs dienen müsse. Um auch denkbare überplanmäßige Ausgaben zu Lasten des neuen Titels ohne vorhergehende parlamentarische Mitwirkung zu verhindern, hat der Haushaltsausschuß jede Inanspruchnahme der neuen Haushaltsstelle von seiner Einwilligung abhängig gemacht. Der Haushaltsausschuß nahm dabei die Einschätzung des Bundesministers für Verkehr entgegen, daß die technische Einsatzreife der Transrapid noch in weiter Ferne stehe. Zur Schadensbeseitigung im Versuchsbetrieb hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen weitere Investitionszuschüsse des Bundes bereitgestellt. Die Fraktion der SPD sah in diesem Punkt hingegen die Industrie allein gefordert. Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnte das Transrapid-Projekt als technisch unausgereift und ökologisch schädlich ab.

Der Haushaltsausschuß hat die zu erwartenden Einnahmen aus der Straßenbenutzungsgebühr für den Fernlastverkehr entsprechend dem von der Bundesre-

gierung beabsichtigten Gesetzentwurf berücksichtigt.

Der Haushaltsausschuß hat den aufgrund der Neuordnung der Deutschen Bundespost strukturell veränderten Einzelplan des Bundesministers für Post und Telekommunikation mit den sich daraus ergebenden erheblichen Mehrausgaben gebilligt. Die nach der Poststrukturreform vom Bundesminister für Post und Telekommunikation wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben haben jedoch auf der anderen Seite bedeutende Einnahmen zur Folge, die in Höhe von rund zwei Dritteln der Mehrausgaben veranschlagt werden konnten. Wegen der noch bestehenden Unwägbarkeiten in der Veranschlagung hat der Haushaltsausschuß die Sachausgaben der erweiterten bzw. neu eingerichteten Kapitel des Einzelplans in Höhe von 15 v. H. qualifiziert gesperrt. Der Haushaltsausschuß hat darüber hinaus den Bundesminister für Post und Telekommunikation aufgefordert, die Zahl der Abteilungen und Referate des Ministeriums zu überprüfen und dabei von der Bildung kleinerer Organisationseinheiten abzusehen. Die Einnahme aus der Ablieferung der Deutschen Bundespost konnte aufgrund gestiegener Betriebseinnahmen deutlich höher veranschlagt werden. Im Zusammenhang mit der befristeten Gebührenermäßigung für Pakete in die VR Polen hat der Haushaltsausschuß einen Haushaltsausgleich für die Deutsche Bundespost vorgesehen.

Bei der Beratung des Einzelplans des Bundesministers der Justiz verlangten die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN wiederum die ersatzlose Streichung des Kapitels für die Ausgaben der Wehrstrafgerichtsbarkeit, das im Hinblick auf Ausführungsgesetze zu Artikel 96 Abs. 2 des Grundgesetzes gehalten wird. Die Fraktion der SPD forderte ferner die Reform des Umweltstrafrechts ein und wandte sich in diesem Zusammenhang gegen den vom Haushaltsausschuß mehrheitlich gefaßten Beschluß, entgegen dem Regierungsentwurf die Kosten der Reformausgaben im Justizbereich nicht zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuß hat die anhaltende Kostenunterdeckung der Aufwendungen für das Deutsche Patentamt und das Bundespatentgericht des Patentrechts beanstandet. Er hat im Hinblick auf einen angekündigten Gesetzentwurf für eine lineare Erhöhung der Patentgebühren die voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen veranschlagt und zugleich die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine grundlegende Überprüfung und Neuordnung der bisherigen Gebührenstruktur geschaffen.

Mit Blick auf den von der Bundesregierung vorgesehenen Rauschgiftbekämpfungsplan hat der Haushaltsausschuß für das Haushaltsjahr 1990 den Ausgabe- und Verpflichtungsrahmen für Forschungs- und Modellvorhaben gegen Suchtgefahren sowie für eine verstärkte Aufklärung deutlich erhöht. Der Ausschuß hat daneben die personelle Ausstattung des Bundeskriminalamtes für die Rauschgiftbekämpfung verstärkt und die finanziellen Grundlagen für eine wesentlich verbesserte technische Ausstattung der Kontrollstellen des Zolldienstes in den Flug- und Seehäfen sowie an den Straßenübergängen geschaffen. Er hat ferner Ausstattungshilfen zur internationalen

Unterstützung der Rauschgiftbekämpfung in den süd-amerikanischen Anbauländern veranschlagt.

Bei der Beratung des Einzelplans des Auswärtigen Amtes hat der Haushaltsausschuß wiederum die Altersversorgung nichtdeutscher Ortskräfte erörtert. Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, daß sie hierzu Regelungen im Zusammenhang mit der Reform des Auswärtigen Dienstes erwarte. Die Fraktion DIE GRÜNEN griff ferner ursprüngliche Überlegungen des Auswärtigen Amtes auf, schwarzen Beschäftigten an den deutschen Vertretungen in Südafrika Wohnungsbaudarlehen zu gewähren. Während die Fraktion der SPD der Forderung zustimmte, lehnten die Koalitionsfraktionen den Antrag unter Hinweis auf eine Reihe offener Fragen und wegen der präjudiziellen Wirkung einer solchen Maßnahme ab.

Für die Förderung der Bildung und Ausbildung der nichtweißen Bevölkerung hat der Haushaltsausschuß im Rahmen des Sonderprogramms „Südliches Afrika“ weitere Mittel ausgebracht.

Der Haushaltsausschuß stellte fest, daß im Hinblick auf die beabsichtigte Reform des Auswärtigen Dienstes für das Haushaltsjahr 1990 noch keine haushaltsmäßigen Vorkehrungen zu treffen sind.

Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte wiederum, die Mittel für NATO-Verteidigungshilfen, Ausstattungs- und Rüstungs-sonderhilfen zu streichen.

Im Bereich der Entwicklungspolitik hat der Haushaltsausschuß den Bundesminister der Finanzen gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Mehreinnahmen aus Darlehensrückflüssen, die nach einem entsprechenden Haushaltsvermerk wieder für Zwecke der Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen sollen, auch unverzüglich zu Beginn des Haushaltsjahres bereitgestellt werden. Der Haushaltsausschuß hat für die Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt und der Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Verwaltung in der Volksrepublik Polen und der Republik Ungarn besondere Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt. Die Fraktion der SPD verlangte ferner, die Ausgaben für Entwicklungshilfe zu Lasten der Verteidigungsaufgaben um 1 Mrd. DM aufzustocken.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung der Kasenhilfe des Bundes an die Deutsche Welle ausführlich das Problem der Asbestbelastungen in den Gebäuden des Senders erörtert. Er hat sich dabei trotz hoher Kosten für eine umfassende Sanierung der bestehenden Gebäude ausgesprochen und die zur Vorbereitung der Maßnahmen erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Um Fehlentwicklungen bei der Beschaffung von personengebundenen Dienstfahrzeugen künftig entgegenzuwirken, hat der Haushaltsausschuß u. a. festgelegt, daß nur noch serienmäßig hergestellte Fahrzeuge, für die eine allgemeine Betriebserlaubnis vorliegt, unter Einhaltung neu festgelegter Preis- und Leistungsobergrenzen beschafft werden dürfen. Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte, die bislang geltenden kW-Leistungsgrenzen beizubehalten und sicherzustellen, daß die Mitglieder der Bundesregierung

über jeweils nur ein Dienstkraftfahrzeug verfügen können.

Unter Bezug auf ihre diesbezüglichen parlamentarischen Initiativen verlangten die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN die Etatisierung umfangreicher Entschädigungssummen für vom NS-Unrecht betroffene ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Die Fraktion der SPD kritisierte ferner die Abwicklung der Härteleistungen an Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen und forderte, diese Aufgaben einer neu einzurichtenden Stiftung zu übertragen. Die Koalitionsfraktionen hielten entgegen, eine Entschädigung für Zwangsarbeit könne aus Rechtsgründen nicht in Betracht gezogen werden. Der schleppende Mittelabfluß beim Härteausgleich sei auf die geringe Zahl der Anträge zurückzuführen. Der Ausschuß nahm die Ankündigung der Bundesregierung entgegen, durch eine Neufassung der Richtlinien die Härteleistungen insbesondere auch für Zwangssterilisierte zu verbessern.

Die Fraktion der SPD kritisierte den Aufwuchs der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Sie befürchtet einen Verstoß gegen die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1977, insbesondere im Hinblick auf Wahljahre, vorgegeben hat. Die Fraktion DIE GRÜNEN schloß sich dieser Kritik in den Grundzügen an und beantragte, die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit auf den Stand von 1982 einzufrieren. Die Koalitionsfraktionen wiesen dies zurück und stellten fest, die im Haushalt 1990 vorgesehenen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit dienten unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes der notwendigen Information der Bürger, zum Beispiel über die Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes und die Fördermöglichkeiten aufgrund der wohnungspolitischen Beschlüsse der Bundesregierung. Im übrigen sei bezogen auf die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Bundeshaushalts eine nur geringfügige Ausgabensteigerung vorgesehen.

Die Fraktion der SPD verlangte ferner weitergehende organisatorische Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes über die Organisationsstruktur des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und setzte sich in diesem Zusammenhang dafür ein, für diesen besonderen Bereich die beamtenrechtliche Regelung für eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu erweitern.

Im Bereich des Personalhaushalts hat der Haushaltsausschuß seine restriktive Linie der vergangenen Jahre fortgesetzt und auf strukturelle Maßnahmen weitgehend verzichtet. Neue Planstellen und Stellen wurden grundsätzlich nur im Zusammenhang mit dringlichen neuen Aufgaben bewilligt.

In Übereinstimmung mit seinen bisherigen diesbezüglichen Grundsatzentscheidungen hat der Haushaltsausschuß den Bundesminister der Finanzen gebeten, bei Zuwendungsempfängern des Bundes darauf hinzuwirken, daß diese keine hochdotierten Beraterverträge mit Ruhestandsbeamten abschließen.

**D. Finanzielles Ergebnis**

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 17. November 1989

**Borchert**  
**Roth (Gießen)**  
**Dr. Weng (Gerlingen)**  
**Wieczorek (Duisburg)**  
**Esters**  
**Frau Vennegerts**  
Berichterstatter

**HAUSHALT 1990****Veränderungen aufgrund der Beratungen  
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages****Gesamtübersicht**

– Stand: 16. November 1989 –

– Mio. DM –

<b>I. Ausgaben</b>	
Entwurf .....	301 350
Steigerung + 3,4 vH*)	
Veränderung .....	– 1 215
Ausgaben neu .....	300 135
Steigerung + 3,0 vH*)	
Investitionen	
Entwurf .....	37 701
Veränderung .....	–177
Investitionen neu .....	37 524
<b>II. Einnahmen</b>	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf .....	242 067
Veränderung .....	+ 5 375
Steuereinnahmen neu .....	247 442
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf .....	25 613
Veränderung .....	+ 138
Sonstige Einnahmen neu .....	25 751
– Davon Bundesbank –	7 000
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf .....	33 670
Veränderung .....	– 6 728
Nettokreditaufnahme neu .....	26 942

\*) Gegenüber verfügbarem Soll 1989

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1990  
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages  
Einnahmen**

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundes- präsident und Bundes- präsidialamt	121	—	—	—	121
02 Deutscher Bundestag	2 922	—	—	—	2 922
03 Bundesrat	25	—	—	—	25
04 Bundes- kanzler und Bundes- kanzleramt	2 243	—	—	—	2 243
05 Auswärtiges Amt	99 359	—	—	—	99 359
06 Bundes- minister des Innern	36 411	3 500	—	+ 3 500	39 911
07 Bundes- minister der Justiz	266 260	10 000	—	+ 10 000	276 260
08 Bundes- minister der Finanzen	881 066	52 925	—	+ 52 925	933 991
09 Bundes- minister für Wirtschaft	340 520	—	—	—	340 520
10 Bundes- minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	263 060	—	—	—	263 060
11 Bundes- minister für Arbeit und Sozialordnung	460 517	—	—	—	460 517
12 Bundes- minister für Verkehr	1 350 517	12 343	119 100	-106 757	1 243 760
13 Bundes- minister für Post und Telekom- munikation	5 864 352	209 000	—	+209 000	6 073 352
14 Bundes- minister der Verteidigung	827 549	1 050	—	+ 1 050	828 599
15 Bundes- minister für Jugend, Fa- milie, Frauen und Gesund- heit	90 035	10 075	—	+ 10 075	100 110

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
16 Bundes- minister für Umwelt, Na- turschutz und Reaktor- sicherheit	265 598	540	—	+ 540	266 138
19 Bundes- verfassungs- gericht	504	—	—	—	504
20 Bundes- rechnungshof	1 339	—	—	—	1 339
23 Bundes- minister für wirtschaftliche Zusammen- arbeit	1 237 084	6 698	80 000	- 73 302	1 163 782
25 Bundes- minister für Raumordnung, Bauwesen und Städte- bau	1 094 312	10 000	9 000	+ 1 000	1 095 312
27 Bundes- minister für innerdeutsche Beziehungen	1 560	—	—	—	1 560
30 Bundes- minister für Forschung und Techno- logie	73 588	—	—	—	73 588
31 Bundes- minister für Bildung und Wissenschaft	394 165	—	40 000	- 40 000	354 165
32 Bundesschuld	35 481 705	100 000	6 728 000	-6 628 000	28 853 705
33 Versorgung	84 000	—	—	—	84 000
35 Verteidi- gungslasten im Zusam- menhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	209 888	—	—	—	209 888
36 Zivile Vertei- digung	16 295	52	—	+ 52	16 347
60 Allgemeine Finanz- verwaltung	252 005 005	6 646 000	1 301 083	+5 344 917	257 349 922
Summe	301 350 000	7 062 183	8 277 183	-1 215 000	300 135 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 26 942 000  
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 5 375 000  
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 900 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1990  
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

**Ausgaben**

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundes- präsident und Bundes- präsidialamt	26 271	400	330	+ 70	26 341
02 Deutscher Bundestag	649 161	37 699	10 647	+ 27 052	676 213
03 Bundesrat	17 673	—	150	- 150	17 523
04 Bundes- kanzler und Bundes- kanzleramt	606 989	1 559	12 920	- 11 361	595 628
05 Auswärtiges Amt	2 961 039	64 855	15 950	+ 48 905	3 009 944
06 Bundes- minister des Innern	4 981 867	145 188	100 122	+ 45 066	5 026 933
07 Bundes- minister der Justiz	489 242	2 411	5 800	- 3 389	485 853
08 Bundes- minister der Finanzen	3 785 080	22 600	16 328	+ 6 272	3 791 352
09 Bundes- minister für Wirtschaft	6 728 231	70 507	82 561	- 12 054	6 716 177
10 Bundes- minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9 647 393	3 268	83 122	- 79 854	9 567 539
11 Bundes- minister für Arbeit und Sozialordnung	70 459 146	141 362	963 433	-822 071	69 637 075
12 Bundes- minister für Verkehr	25 314 481	30 735	27 222	+ 3 513	25 317 994
13 Bundes- minister für Post und Telekom- munikation	308 043	1 477	1 899	- 422	307 621
14 Bundes- minister der Verteidigung	54 470 000	122 014	359 749	-237 735	54 232 265

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
15 Bundes- minister für Jugend, Fa- milie, Frauen und Gesund- heit	22 337 162	182 984	8 721	+ 174 263	22 511 425
16 Bundes- minister für Umwelt, Na- turschutz und Reaktor- sicherheit	955 467	16 685	4 795	+ 11 890	967 357
19 Bundes- verfassungs- gericht	16 626	—	—	—	16 626
20 Bundes- rechnungshof	52 769	3 205	81	+ 3 124	55 893
23 Bundes- minister für wirtschaftliche Zusammen- arbeit	7 234 000	63 594	51 793	+ 11 801	7 245 801
25 Bundes- minister für Raumordnung, Bauwesen und Städte- bau	6 220 382	160 178	23 840	+ 136 338	6 356 720
27 Bundes- minister für innerdeutsche Beziehungen	1 284 304	293 587	6 175	+ 287 412	1 571 716
30 Bundes- minister für Forschung und Techno- logie	7 855 159	87 587	111 560	- 23 973	7 831 186
31 Bundes- minister für Bildung und Wissenschaft	4 092 411	53 875	3 870	+ 50 005	4 142 416
32 Bundesschuld	38 073 016	451 094	791 000	- 339 906	37 733 110
33 Versorgung	10 510 594	—	109 000	- 109 000	10 401 594
35 Verteidi- gungslasten im Zusam- menhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 866 453	—	2 000	- 2 000	1 864 453
36 Zivile Vertei- digung	948 396	505	7 971	- 7 466	940 930
60 Allgemeine Finanz- verwaltung	19 458 645	193 058	564 388	- 371 330	19 087 315
Summe	301 350 000	2 150 427	3 365 427	-1 215 000	300 135 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1990  
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundes- präsident und Bundes- präsidialamt	950	0	0	0	950
02 Deutscher Bundestag	26 200	3 383	17 000	- 13 617	12 583
03 Bundesrat	0	100	0	+ 100	100
04 Bundes- kanzler und Bundes- kanzleramt	6 100	250 000	0	+ 250 000	256 100
05 Auswärtiges Amt	314 612	5 000	0	+ 5 000	319 612
06 Bundes- minister des Innern	491 377	25 958	0	+ 25 958	517 335
07 Bundes- minister der Justiz	16 857	26 625	0	+ 26 625	43 482
08 Bundes- minister der Finanzen	201 965	30 000	8 500	+ 21 500	223 465
09 Bundes- minister für Wirtschaft	3 301 501	5 542 052	0	+5 542 052	8 843 553
10 Bundes- minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 177 993	75 000	0	+ 75 000	1 252 993
11 Bundes- minister für Arbeit und Sozial- ordnung	518 720	48 500	3 055	+ 45 445	564 165
12 Bundes- minister für Verkehr	4 085 972	768	6 300	- 5 532	4 080 440
13 Bundes- minister für Post und Telekom- munikation	57 700	0	0	0	57 700
14 Bundes- minister der Verteidigung	17 841 562	390 389	3 718 500	-3 328 111	14 513 451
15 Bundes- minister für Jugend, Fa- milie, Frauen und Gesund- heit	318 595	18 000	0	+ 18 000	336 595

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
16 Bundes- minister für Umwelt, Na- turschutz und Reaktorsicher- heit	587 530	6 300	0	+ 6 300	593 830
19 Bundes- verfassungs- gericht	175	0	0	0	175
20 Bundes- rechnungshof	0	0	0	0	0
23 Bundes- minister für wirtschaftliche Zusammen- arbeit	5 985 871	81 583	0	+ 81 583	6 067 454
25 Bundes- minister für Raumordnung, Bauwesen und Städte- bau	2 311 000	1 094 520	300 000	+ 794 520	3 105 520
27 Bundes- minister für innerdeutsche Beziehungen	260 310	2 000	0	+ 2 000	262 310
30 Bundes- minister für Forschung und Techno- logie	3 726 314	286 250	52 300	+ 233 950	3 960 264
31 Bundes- minister für Bildung und Wissenschaft	372 910	260 450	0	+ 260 450	633 360
32 Bundesschuld	0	0	0	0	0
33 Versorgung	0	0	0	0	0
35 Verteidi- gungslasten im Zusam- men- hang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	34 000	0	0	0	34 000
36 Zivile Vertei- digung	468 909	0	1 100	- 1 100	467 809
60 Allgemeine Finanz- verwaltung	204 400	681 600	0	+ 681 600	886 000
Summe	42 311 523	8 828 478	4 106 755	+4 721 723	47 033 246

## Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

– Beträge in Mio. DM –

## I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
08 06	121 02	Gewinne aus Beteiligungen .....	44,6
		Sonstiges .....	8,3
		Summe Epl. 08 ...	52,9
12 10	111 02	Einnahmen aus Straßenbenutzungsgebühren .....	63,0–
12 15	111 03	Gebühren für Navigationseinrichtungen und -dienste im Bereich An- und Abflug .....	50,0–
		Sonstiges .....	6,2
		Summe Epl. 12 ...	106,8–
13 02	122 01	Ablieferung der Deutschen Bundespost .....	209,0
		Sonstiges .....	0,0
		Summe Epl. 13 ...	209,0
15 03	111 71	Gebühren für Maßnahmen nach Art. 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts (AMNG) .....	10,1
		Sonstiges .....	0,0
		Summe Epl. 15 ...	10,1
23 02	186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern .....	80,0–
		Sonstiges .....	6,7
		Summe Epl. 23 ...	73,3–
31 03	182 11	Tilgung .....	40,0–
		Sonstiges .....	0,0
		Summe Epl. 31 ...	40,0–
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt .....	6 728,0–
32 05	162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen und Bundesobligationen des Bundes .....	100,0
		Sonstiges .....	0,0
		Summe Epl. 32 ...	6 628,0–
60 01	011 01	Lohnsteuer .....	1 275,0
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer .....	765,0
60 01	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag .....	200,0–
60 01	014 01	Körperschaftsteuer .....	2 050,0
60 01	015 01	Umsatzsteuer .....	400,0
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer .....	1 105,0
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern .....	34,0–

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
60 01	017 01	Gewerbesteuerumlage .....	110,0
60 01	019 01	Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften nach BSP-Schlüssel .....	400,0
60 01	022 01	Gesellschaftsteuer .....	100,0
60 01	023 01	Börsenumsatzsteuer .....	115,0
60 01	024 01	Versicherungsteuer .....	100,0-
60 01	025 01	Wechselsteuer .....	30,0
60 01	027 01	Tabaksteuer .....	200,0
60 01	028 01	Kaffeesteuer .....	55,0
60 01	033 01	Branntweinabgaben .....	50,0-
60 01	034 01	Schaumweinsteuer .....	25,0-
60 01	041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen) .....	120,0-
60 01	041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen; ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen) .....	380,0-
60 01	041 03	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen) .....	200,0-
60 01	019 12	Beratungsergebnisse Steuerreform-Änderungsgesetz .....	33,0
60 01	019 13	Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen .....	158,0-
60 06	276 01	Erhebungskostenpauschale .....	30,0-
		Sonstiges .....	3,9
		Summe Epl. 60 ...	5 344,9

## Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

– Beträge in Mio. DM –

## II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
02 01	411 03	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz .....	13,7	
02 01	712 02	Baumaßnahmen im Bürohochhaus für Abgeordnete .....	6,5–	17,0–
		Sonstiges .....	19,8	3,4
		Summe Epl. 02 ...	27,1	13,6–
04 03	820 01	Erwerb von Grundstücken und Dienstgebäuden .....		250,0
		Sonstiges .....	11,4–	0,0
		Summe Epl. 04 ...	11,4–	250,0
05 04	686 17	Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen .....	11,6	
		Sonstiges .....	37,3	5,0
		Summe Epl. 05 ...	48,9	5,0
06 02	648 05	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit .....	12,7	15,3
06 40	671 04	Kosten der Rückführung von Deutschen .....	81,0	
06 40	681 06	Eingliederungshilfen für ehemalige politische Häftlinge ....	60,0–	
		Sonstiges .....	11,3	10,6
		Summe Epl. 06 ...	45,1	26,0
07 07	518 01	Mieten und Pachten .....		22,6
		Sonstiges .....	3,4–	4,1
		Summe Epl. 07 ...	3,4–	26,6
08 04	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke .....	13,4	10,8
		Sonstiges .....	7,1–	10,7
		Summe Epl. 08 ...	6,3	21,5
09 02	683 12	Zuschüsse an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Verringerung der Belastungen infolge Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niederflüchtige Kohle .....		1 042,7
09 02	662 61	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen .....		15,0
09 02	699 81	Zahlungen im Zuge eines Vergleichs für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten .....	62,0	
09 02	683 91	Zuschüsse zur Abdeckung von Altlasten sowie Zahlungen aus der Wechselkurssicherung beim Airbusprogramm .....	70,0–	3 971,0
09 02	862 91	Darlehen zur Entlastung der Serienfinanzierung beim Airbus		150,0
09 02	662 74	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften .....		250,0

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
09 02	683 74	Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften		67,0
09 03	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 750 000 DM im Einzelfall . . . .	3,0	25,0
09 06	518 01	Mieten und Pachten . . . . .		14,0
		Sonstiges . . . . .	7,1–	7,3
		Summe Epl. 09 . . .	12,1–	5 542,1
10 02	685 08	Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben „Nachwachsende Rohstoffe“ . . . . .		75,0
10 02	656 58	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit . . . . .	80,0–	
		Sonstiges . . . . .	0,1	
		Summe Epl. 10 . . .	79,9–	75,0
11 02	893 11	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen . . . . .	8,0	34,0
11 02	681 21	Anpassungsbeihilfen nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl . . . . .	25,1–	
11 12	681 01	Arbeitslosenhilfe . . . . .	200,0–	
11 12	616 31	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	690,0–	
11 13	646 06	Leistungen des Bundes für Aufwendungen aus der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung . . . . .	30,0–	
11 13	656 01	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter	39,9	
11 13	656 03	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung . . . . .	50,0	
		Sonstiges . . . . .	25,2	11,4
		Summe Epl. 11 . . .	822,1–	45,4
14 02	971 01	Sonderprogramm zur Verbesserung der Attraktivität des Dienstes als Soldat . . . . .		120,0
14 02	558 41	Infrastrukturmaßnahmen . . . . .	15,0–	
14 04	518 24	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen . . . . .		20,4
14 05	525 21	Aus- und Fortbildung, Umschulung . . . . .	20,0–	
14 12	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen . . . .	35,0–	
14 15	554 04	Beschaffung von Munition . . . . .	120,0–	500,0–
14 17	522 01	Betriebsstoff für die Bundeswehr . . . . .	25,0–	
14 18	553 01	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät . . . . .	60,0	
14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät . . . . .		3 216,0–
14 19	553 01	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	20,0–	
14 19	554 01	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät . . . . .		250,0
14 20	551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung . . . . .	40,0–	
14 22	559 13	Beitrag zu den Kosten der NATO-Infrastruktur in den übrigen NATO-Staaten . . . . .	12,1–	
14 23	423 03	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit . . . . .	21,0–	

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
14 23	453 03	Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger .....	22,0	
14 23	423 16	Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung .....	16,4-	
		Sonstiges .....	35,3-	2,5-
		Summe Epl. 14 ...	237,7-	3 328,1-
15 02	681 75	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld nach § 15 Bundeskindergeldgesetz von der Bundesanstalt für Arbeit — Kindergeldkasse — erhalten .....	45,0	
15 02	684 19	Maßnahmen der angewandten Psychohygiene insbesondere gegen Suchtgefahren .....	14,0	12,0
15 04	531 06	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung .....	11,0	
15 08	423 37	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende .....	25,0	
15 08	423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende .....	28,0	
15 08	671 42	Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden .....	15,0	
		Sonstiges .....	36,3	6,0
		Summe Epl. 15 ...	174,3	18,0
23 02	666 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) .....	18,9-	
23 02	666 03	Zuschüsse für Entwicklungsländer in Afrika südlich der Sahara zu Konsolidierungszinsen bei Umschuldung verbürgter Handelskredite .....	20,6-	
23 02	686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern .....	15,0	15,0
23 02	686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Volksrepublik Polen und der Republik Ungarn .....	10,0	45,0
		Sonstiges .....	26,3	21,6
		Summe Epl. 23 ...	11,8	81,6
25 02	642 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz .....	25,0	
25 02	622 24	Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Darlehen für die Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen .....	50,0	400,0
25 02	852 23	Darlehen an Länder für den Einsatz als Aufwendungsdarlehen .		300,0
25 02	852 25	Darlehen an Länder für den Einsatz als Aufwendungsdarlehen .....		300,0-
25 02	882 25	Zuweisungen für Investitionen der Länder .....	60,0	340,0
25 04	714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag .....	15,0-	38,0
		Sonstiges .....	16,3	16,5
		Summe Epl. 25 ...	136,3	794,5
27 02	642 21	Kosten auf Grund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten ...	290,0	
		Sonstiges .....	2,6-	2,0
		Summe Epl. 27 ...	287,4	2,0

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
30 03	683 21	Geowissenschaften und Bergbautechnologien .....		39,8
30 03	685 23	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens, medizinische Forschung, Medizintechnik .	10,0	40,0
30 04	683 46	Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikroperipherik/Mikrosystemtechnik .....		12,0
30 04	892 40	Investitionszuschüsse .....	10,0	140,0
30 05	683 13	Forschung und Entwicklung über rationelle Energieverwendung und neue Energiequellen .....	10,0	22,0
30 05	892 11	Entwicklung Schneller Brutreaktoren .....	20,0–	
30 06	896 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris .....	40,0–	
30 06	683 13	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben .....	5,0–	42,8–
30 08	683 20	Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der physikalischen und chemischen Technologien	2,5	14,5
30 08	892 23	Investitionszuschüsse .....	11,0	
		Sonstiges .....	2,5–	8,5
		Summe Epl. 30 ...	24,0–	234,0
31 05	882 05	Studentenwohnraumförderung .....	50,0	250,0
		Sonstiges .....	0,0	10,5
		Summe Epl. 31 ...	50,0	260,5
32 03	541 101	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits .....	40,0–	
32 05	575 01	Zinsen für Bundesanleihen .....	25,0	
32 05	575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe .....	75,0	
32 05	575 03	Zinsen für Bundesobligationen .....	154,0–	
32 05	575 04	Zinsen für Schuldscheindarlehen .....	129,0	
32 05	575 05	Zinsen für Bundesschatzanweisungen .....	18,0	
32 05	575 06	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen .....	197,0–	
31 05	575 07	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes .....	204,0	
32 05	575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen .....	100,0–	
32 05	575 21	Zinsen für Kassenverstärkungskredite .....	50,0–	
32 08	870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen .....	250,0–	
		Sonstiges .....	0,1–	
		Summe Epl. 32 ...	339,9–	
33 07	437 02	Witwen- und Waisengelder .....	15,0–	
33 07	642 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	60,0–	
		Sonstiges .....	34,0–	
		Summe Epl. 33 ...	109,0–	

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
60 02	540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumschlags und die Bekämpfung der Fälschmünzerei .....	60,0–	
60 02	972 06	Minderausgaben, insbesondere aus der Zurückstellung von Hochbaumaßnahmen des Bundes zur Verstärkung der Baukonjunktur .....	350,0–	
60 02	461 71	Verstärkung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4	170,0	
60 04	654 01	Zuschüsse an den Ausgleichsfonds .....	109,0–	
60 04	661 02	Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau .....	35,0–	200,0
60 04	661 03	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau .....		450,0
60 04	642 21	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften .....	3,0–	11,6
60 05	612 11	Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan .....		20,0
		Sonstiges .....	15,7	
		Summe Epl. 60 ...	371,3–	681,6